

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr)

(Nds.GVBl. 2007 S.488)

Inhaltsübersicht

(nicht autorisierte Fassung)

§ 1

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

§ 2

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Unterrichtsfächer für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

§ 3

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und Sprachanforderungen für das Lehramt an Realschulen

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und Sprachanforderungen für das Lehramt an Gymnasien

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und sonderpädagogische Fachrichtungen für das Lehramt für Sonderpädagogik

§ 6

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer, berufliche Fachrichtungen und berufspraktische Tätigkeiten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

§ 7

Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen

§ 8

Studienrelevanter Auslandsaufenthalt beim Studium moderner Sprachen

§ 9

Praktika

§ 10

Fachpraktische Prüfungen

§ 11

Masterarbeit für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen

§ 12

Masterarbeit für das Lehramt für Sonderpädagogik

§ 13

Mündliche Prüfung

§ 14

Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote des Masterstudiums

§ 15

Inkrafttreten

[Anlage 1](#)

Vorschriften für die Bildungswissenschaften

Erster Abschnitt

Schulformübergreifende Standards für die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen

Zweiter Abschnitt

Schulformspezifische Standards für die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen

Dritter Abschnitt

Standards für schulpraktische Fähigkeiten

Anhang

[Anlage 2](#)

Fächerübergreifende Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie fächerübergreifende

Kompetenzbereiche und Kompetenzen der Fachdidaktik aller Fächer und für alle

Lehrämter

[Anlage 3](#)

Fächerspezifische Kompetenzbereiche, Kompetenzen, Standards und auf Standards

bezogene Inhalte der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik aller Fächer und für alle

Lehrämter

[[Alte Sprachen: Latein; Griechisch](#)], [[Angewandte Informatik](#)], [[Bautechnik](#)], [[Biologie](#)],

[[Chemie](#)], [[Darstellendes Spiel](#)], [[Deutsch](#)], [[Elektrotechnik](#)], [[Erdkunde](#)], [[Fahrzeugtechnik](#)],

[[Farbtechnik / Raumgestaltung](#)], [[Geschichte](#)], [[Gestaltendes Werken](#)],

[[Gesundheitswissenschaften](#)], Hauswirtschaft, Holztechnik, Informatik, Kosmetologie,

Kunst, Lebensmittelwissenschaft, Mathematik, Metalltechnik: Fachgebiet Energie- und

Versorgungstechnik, Metalltechnik: Fachgebiet Produktions- / Fertigungstechnik, Moderne

Sprachen, Musik, Ökotoxikologie, Pflegewissenschaften, Philosophie, Physik, Politik,

Politik-Wirtschaft, Evangelische Religion, Katholische Religion, Sachunterricht,

Sonderpädagogik, Sonderpädagogik Berufsbildende Schulen, Sozialpädagogik, Sport,

Technik, Textiles Gestalten, Werte und Normen, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaft

[Anlage 4](#)

Sprachanforderungen

[Anlage 5](#)

Vorgaben zum Nachweis berufspraktischer Tätigkeit

[Anlage 6](#)

Fachpraktische Prüfungen

Aufgrund des § 202 Abs. 1 in Verbindung mit § 268 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 19. Februar 2001 (Nds. GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 444), wird verordnet:

§ 1

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des Lehramts an Grund- und Hauptschulen, des Lehramts an Realschulen, des Lehramts an Gymnasien, des Lehramts für Sonderpädagogik und des Lehramts an berufsbildenden Schulen erfüllt, wer einen Masterabschluss (Master of Education) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Niedersachsen in einem akkreditierten Masterstudiengang für das jeweilige Lehramt erworben und dafür ein Studium abgeschlossen hat, das dieser Verordnung entspricht.

§ 2

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Unterrichtsfächer für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(1) ¹Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium von sechs Semestern und ein abgeschlossenes lehramts- und schwerpunktbezogenes Masterstudium von zwei Semestern erforderlich. ²Im Studium sind in den Bildungswissenschaften und in zwei Unterrichtsfächern Kompetenzen nach den [Anlagen 1 bis 3](#) zu erwerben. ³Im Bachelorstudium sind durch die Belegung von Lehreinheiten (im Folgenden: Module), denen von der Hochschule Leistungspunkte zugeordnet sind, 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 60 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Die Leistungspunkte richten sich nach den im European Credit Transfer System festgelegten Kriterien. ⁵ Die Leistungspunkte sind wie folgt zu verteilen:

1.

Bildungswissenschaften einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 oder Abs. 3 Nrn. 1 und 2
mindestens 60 Leistungspunkte,

2.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfachs
mindestens 60 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 oder Abs. 3 Nr. 3,

3.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfachs
mindestens 60 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 oder Abs. 3 Nr. 3,

4.

Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Prüfung
mindestens 25 Leistungspunkte,

5.

zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen zu den Nummern 1 bis 4

höchstens 35 Leistungspunkte.

⁶Den Praktika sind insgesamt mindestens 15 Leistungspunkte zuzuordnen, dabei sind für die Praktika nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 oder Abs. 3 Nr. 3 mindestens 8 Leistungspunkte vorzusehen.

(2) ¹Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule muss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sein. ²Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Evangelische Religion, Gestaltendes Werken, Katholische Religion, Kunst, Musik, Sachunterricht, Sport oder Textiles Gestalten gewählt werden.

(3) ¹Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschule muss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik oder Wirtschaft sein. ²Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Biologie, Chemie, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Katholische Religion, Kunst, Musik, Niederländisch, Physik, Politik, Sport, Technik, Textiles Gestalten oder Werte und Normen gewählt werden. ³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Biologie und Chemie, Biologie und Physik oder Chemie und Physik gewählt werden.

(4) Von den Absätzen 2 und 3 abweichende Fächerverbindungen können durch die für die Laufbahnprüfung für Lehrämter zuständige Landesbehörde zugelassen werden, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.

(5) Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Niederländisch ist die Erfüllung der Sprachanforderungen nach der [Anlage 4](#) spätestens vor der mündlichen Prüfung nachzuweisen.

(6) Die Prüfungsleistungen in den Modulen der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer sind jeweils nach § 14 Abs. 1 und 3 zu benoten.

§ 3

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und Sprachanforderungen für das Lehramt an Realschulen

(1) ¹Für das Lehramt an Realschulen ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium von sechs Semestern und ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Masterstudium von zwei Semestern erforderlich. ²Im Studium sind in den Bildungswissenschaften und in zwei Unterrichtsfächern Kompetenzen nach den [Anlagen 1 bis 3](#) zu erwerben. ³Im Bachelorstudium sind durch die Belegung von Lehreinheiten (im Folgenden: Module), denen von der Hochschule Leistungspunkte zugeordnet sind, 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 60 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Die Leistungspunkte richten sich nach den im European Credit Transfer System festgelegten Kriterien. ⁵Die Leistungspunkte sind wie folgt zu verteilen:

1.

Bildungswissenschaften einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 mindestens 60 Leistungspunkte,

2.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfachs

mindestens 60 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 4 Nr. 3,

3.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfachs

mindestens 60 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 4 Nr. 3,

4.

Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Prüfung

mindestens 25 Leistungspunkte,

5.

zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen zu den Nummern 1 bis 4

höchstens 35 Leistungspunkte.

⁶Den Praktika sind insgesamt mindestens 15 Leistungspunkte zuzuordnen, dabei sind für die Praktika nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 mindestens 8 Leistungspunkte vorzusehen.

(2) ¹Mindestens eines der Unterrichtsfächer muss Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik oder Wirtschaft sein. ²Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Biologie, Chemie, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Katholische Religion, Kunst, Musik, Niederländisch, Physik, Politik, Sport, Technik, Textiles Gestalten oder Werte und Normen gewählt werden. ³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Biologie und Chemie, Biologie und Physik oder Chemie und Physik gewählt werden.

(3) Von Absatz 2 abweichende Fächerverbindungen können durch die für die Laufbahnprüfung für Lehrämter zuständige Landesbehörde zugelassen werden, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.

(4) Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Religion und Katholische Religion ist die Erfüllung der Sprachanforderungen nach der [Anlage 4](#) spätestens vor der mündlichen Prüfung nachzuweisen.

(5) Die Prüfungsleistungen in den Modulen der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer sind jeweils nach § 14 Abs. 1 und 3 zu benoten.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und Sprachanforderungen für das Lehramt an Gymnasien

(1) ¹Für das Lehramt an Gymnasien ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium von sechs Semestern und ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Masterstudium von vier Semestern erforderlich. ²Im Studium sind in den Bildungswissenschaften und in zwei Unterrichtsfächern Kompetenzen nach den [Anlagen 1 bis 3](#) zu erwerben. ³Im Bachelorstudium sind durch die Belegung von Lehreinheiten (im Folgenden: Module), denen von der Hochschule Leistungspunkte zugeordnet sind, 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 120 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Die Leistungspunkte richten sich nach

den im European Credit Transfer System festgelegten Kriterien. ⁵Die Leistungspunkte sind wie folgt zu verteilen:

1.

Bildungswissenschaften einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 mindestens 45 Leistungspunkte,

2.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfachs mindestens 95 Leistungspunkte, davon mindestens ein Fünftel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 5 Nr. 3,

3.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfachs mindestens 95 Leistungspunkte, davon mindestens ein Fünftel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 5 Nr. 3,

4.

Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Prüfung mindestens 35 Leistungspunkte,

5.

zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen zu den Nummern 1 bis 4 höchstens 30 Leistungspunkte.

⁶Den Praktika sind insgesamt mindestens 15 Leistungspunkte zuzuordnen, dabei sind für die Praktika nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 mindestens 8 Leistungspunkte vorzusehen.

(2) ¹Mindestens eines der Unterrichtsfächer muss Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Musik oder Spanisch sein. ²Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Griechisch, Informatik, Katholische Religion, Kunst, Niederländisch, Philosophie, Physik, Politik-Wirtschaft, Russisch, Sport oder Werte und Normen gewählt werden. ³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Biologie und Chemie, Biologie und Physik, Chemie und Physik oder Physik und Informatik gewählt werden. ⁴Darüber hinaus kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 Darstellendes Spiel nur mit Deutsch oder einer Fremdsprache verbunden werden; es kann auch mit Kunst oder Musik verbunden werden, wenn diese Unterrichtsfächer an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule studiert werden.

(3) Von Absatz 2 abweichende Fächerverbindungen können durch die für die Laufbahnprüfung für Lehrämter zuständige Landesbehörde zugelassen werden, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.

(4) Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Griechisch, Katholische Religion, Latein, Niederländisch, Philosophie, Russisch, Spanisch ist die Erfüllung der Sprachanforderungen nach der [Anlage 4](#) spätestens vor der mündlichen Prüfung nachzuweisen.

(5) Die Prüfungsleistungen in den Modulen der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer sind jeweils nach § 14 Abs. 1 und 3 zu benoten.

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer und sonderpädagogische Fachrichtungen für das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) ¹Für das Lehramt für Sonderpädagogik ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium von sechs Semestern und ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Masterstudium von vier Semestern erforderlich. ² Im Studium sind in den Bildungswissenschaften, in einem Unterrichtsfach und in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen Kompetenzen nach den [Anlagen 1 bis 3](#) zu erwerben. ³Im Bachelorstudium sind durch die Belegung von Lehreinheiten (im Folgenden: Module), denen von der Hochschule Leistungspunkte zugeordnet sind, 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 120 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Die Leistungspunkte richten sich nach den im European Credit Transfer System festgelegten Kriterien. ⁵Die Leistungspunkte sind wie folgt zu verteilen:

1.

Bildungswissenschaften einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 mindestens 90 Leistungspunkte,

2.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Unterrichtsfachs mindestens 60 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 6 Nr. 3,

3.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen mindestens 80 Leistungspunkte, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 6 Nr. 3,

4.

Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Prüfung mindestens 35 Leistungspunkte,

5.

zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen zu den Nummern 1 bis 4 höchstens 35 Leistungspunkte.

⁶Den Praktika sind insgesamt mindestens 15 Leistungspunkte zuzuordnen, dabei sind für die Praktika nach § 9 Abs. 6 Nr. 3 mindestens 8 Leistungspunkte vorzusehen.

(2) Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politik, Sachunterricht, Sport, Technik, Textiles Gestalten, Werte und Normen und Wirtschaft.

(3) Sonderpädagogische Fachrichtungen sind Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens, Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens und Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung.

(4) Für die Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch ist die Erfüllung der Sprachanforderungen nach [Anlage 4](#) spätestens vor der mündlichen Prüfung nachzuweisen.

(5) Die Prüfungsleistungen in den Modulen der Bildungswissenschaften, des Unterrichtsfachs und der sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils nach § 14 Abs. 1 und 3 zu benoten.

§ 6

Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Unterrichtsfächer, berufliche Fachrichtungen und berufspraktische Tätigkeiten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) ¹Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium von sechs Semestern und ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Masterstudium von vier Semestern erforderlich. ²Im Studium sind in den Bildungswissenschaften, in einem Unterrichtsfach und in einer beruflichen Fachrichtung Kompetenzen nach den [Anlagen 1 bis 3](#) zu erwerben. ³Im Bachelorstudium sind durch die Belegung von Lehreinheiten (im Folgenden: Module), denen von der Hochschule Leistungspunkte zugeordnet sind, 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 120 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Die Leistungspunkte richten sich nach den im European Credit Transfer System festgelegten Kriterien. ⁵Die Leistungspunkte sind wie folgt zu verteilen:

1.

Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 7 Nr. 1
mindestens 45 Leistungspunkte,

2.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Unterrichtsfachs oder Fachwissenschaft und Fachdidaktik der Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen
mindestens 70 Leistungspunkte, davon mindestens ein Fünftel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 7 Nr. 2,

3.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung
mindestens 120 Leistungspunkte, davon mindestens ein Fünftel Fachdidaktik einschließlich der Praktika nach § 9 Abs. 7 Nr. 2,

4.

Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Prüfung
mindestens 35 Leistungspunkte,

5.

zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen zu den Nummern 1 bis 4
höchstens 30 Leistungspunkte.

⁶Den Praktika sind insgesamt mindestens 15 Leistungspunkte zuzuordnen, dabei sind für die Praktika nach § 9 Abs. 7 Nr. 3 mindestens 8 Leistungspunkte vorzusehen.

(2) Berufliche Fachrichtungen sind Bautechnik, Angewandte Informatik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheitswissenschaften, Holztechnik,

Kosmetologie, Fahrzeugtechnik, Lebensmittelwissenschaft (Schwerpunkt Getreide-, Back- und Süßwarentechnik oder Schwerpunkt Fleischtechnik oder Schwerpunkt Gastronomie- und Gemeinschaftsverpflegung), Metalltechnik (Fachgebiet Energie- und Versorgungstechnik oder Fachgebiet Produktions- und Fertigungstechnik), Ökotrophologie, Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften.

(3) Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Katholische Religion, Mathematik, Niederländisch, Physik, Politik, Spanisch, Sport und Werte und Normen. ²Biologie kann nur Unterrichtsfach sein, wenn als berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Ökotrophologie oder Pflegewissenschaften gewählt wird.

(4) ¹An die Stelle des Unterrichtsfachs kann Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen treten. ²Dies gilt nicht, wenn als berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik gewählt wird.

(5) Abweichungen von Absatz 3 können durch die für die Laufbahnprüfung für Lehrämter zuständige Landesbehörde zugelassen werden, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.

(6) Die Prüfungsleistungen in den Modulen der Bildungswissenschaften, des Unterrichtsfachs oder der Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen und der beruflichen Fachrichtung sind jeweils nach § 14 Abs. 1 und 3 zu benoten.

(7) ¹Es sind berufspraktische Tätigkeiten nachzuweisen, in den Fachrichtungen Pflegewissenschaften und Sozialpädagogik durch eine abgeschlossene fachrichtungsbezogene Berufsausbildung nach der [Anlage 5](#) und in den übrigen Fachrichtungen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fachrichtungsbezogene Praktika nach der Anlage 5. ²Die fachrichtungsbezogenen Praktika müssen insgesamt mindestens 52 Wochen umfassen. ³Das einzelne Praktikum muss mindestens vier Wochen dauern.

§ 7

Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen

Die Hochschulen können vorsehen, dass Prüfungs- und Studienleistungen aus einem anderen Studiengang auf Antrag angerechnet werden, wenn diese fachlich gleichwertig sind.

§ 8

Studienrelevanter Auslandsaufenthalt beim Studium moderner Sprachen

¹Ist Englisch, Französisch, Niederländisch, Russisch oder Spanisch Unterrichtsfach, so ist in einem Land, in dem die Sprache Amtssprache ist, ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt zu absolvieren. ²Die Hochschule kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden. ⁴Ist auch das weitere Unterrichtsfach eine moderne Sprache, so ist ein zweiter Auslandsaufenthalt nicht erforderlich.

§ 9 Praktika

(1) ¹Die Studierenden haben berufsfeldbezogene Praktika abzuleisten, die in der Verantwortung der Hochschulen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. ²Die Praktika sollen auf forschungsorientierte Fragestellungen eingehen. ³Sie dienen der berufsfeldbezogenen Orientierung und Profilierung in der Lehramtsausbildung und sollen den Studierenden eine Selbsteinschätzung zur getroffenen Berufswahl ermöglichen sowie eine Fremdeinschätzung geben.

(2) Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochen erforderlich:

1. ein Praktikum in einem Betrieb, in einer sozialen Einrichtung oder in einem Sportverein,
2. ein allgemeines Schulpraktikum,
3. Praktika in den beiden Unterrichtsfächern an einer Grundschule, wobei ein Teil in einer Integrationsklasse, einer Lerngruppe in einer Eingangsstufe oder in einer vorschulischen Lerngruppe für Sprachfördermaßnahmen absolviert werden soll.

(3) Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschule sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochen erforderlich:

1. ein Praktikum in einem Betrieb, in einer sozialen Einrichtung oder in einem Sportverein,
2. ein allgemeines Schulpraktikum,
3. Praktika in den beiden Unterrichtsfächern an einer Hauptschule oder in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einer Gesamtschule.

(4) Für das Lehramt an Realschulen sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochen erforderlich:

1. ein Praktikum in einem Betrieb, in einer sozialen Einrichtung oder in einem Sportverein,
2. ein allgemeines Schulpraktikum,
3. Praktika in den beiden Unterrichtsfächern an einer Realschule oder in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einer Gesamtschule.

(5) Für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochen erforderlich:

1. ein Praktikum in einem Betrieb, in einer sozialen Einrichtung oder in einem Sportverein,
2. ein allgemeines Schulpraktikum,
3. Praktika in den beiden Unterrichtsfächern an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, wobei die Praktika in den Sekundarbereichen I und II absolviert werden sollen und Teile als Forschungspraktikum unter Vorgaben eines der beiden Unterrichtsfächer oder der Bildungswissenschaften durchgeführt werden können.

(6) Für das Lehramt für Sonderpädagogik sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochen erforderlich:

1. ein sonderpädagogisches Sozialpraktikum,
2. ein förderdiagnostisches Praktikum einschließlich der Erstellung eines sonderpädagogischen Beratungsgutachtens,
3. sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfachs.

(7) ¹Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind folgende Praktika im Umfang von insgesamt 10 Wochen erforderlich:

1. ein allgemeines Schulpraktikum,
2. Praktika an einer berufsbildenden Schule in der beruflichen Fachrichtung und in dem Unterrichtsfach oder in der Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen.

²Tritt Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen an die Stelle eines Unterrichtsfachs, so werden die Praktika in Klassen der Bildungsgänge, die keinen schulischen Abschluss voraussetzen, absolviert.

§ 10

Fachpraktische Prüfungen

¹In den Unterrichtsfächern Kunst, Musik und Sport sind fachpraktische Teilprüfungen nach der [Anlage 6](#) abzulegen. ²In den Fächern Darstellendes Spiel, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Technik und Textiles Gestalten ist jeweils eine fachpraktische Prüfung nach der Anlage 6 abzulegen.

§ 11

Masterarbeit für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) ¹Die Masterarbeit für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann in einem Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

²Für das Lehramt an Gymnasien kann die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden, wenn im Masterstudium eine fachwissenschaftliche schriftliche Prüfungsleistung in einem Unterrichtsfach erbracht worden ist. ³Wird die Masterarbeit für das Lehramt an Gymnasien in den Bildungswissenschaften geschrieben, so ist eine berufsfeldbezogene empirische Aufgabe mit deutlichen Forschungsaspekten zu stellen.

⁴Die Masterarbeit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann auch in der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden. ⁵Für die Bearbeitung sind 15 bis 30 Leistungspunkte vorzusehen. ⁶Die Masterarbeit ist nach § 14 Abs. 3 zu benoten.

(2) Wird die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach oder in der beruflichen Fachrichtung geschrieben, so kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestellt werden.

§ 12

Masterarbeit für das Lehramt für Sonderpädagogik

¹Die Masterarbeit für das Lehramt für Sonderpädagogik kann in einer sonderpädagogischen Fachrichtung oder den Bildungswissenschaften geschrieben werden. ²Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach geschrieben, so muss das Thema eine sonderpädagogische Fachrichtung oder die Bildungswissenschaften berücksichtigen. ³Für die Bearbeitung sind 15 bis 30 Leistungspunkte vorzusehen. ⁴Die Masterarbeit ist nach § 14 Abs. 3 zu benoten.

§ 13

Mündliche Prüfung

(1) ¹Die Studierenden haben im letzten Studiensemester eine mündliche Prüfung abzulegen. ²Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik die sonderpädagogischen Fachrichtungen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die berufliche Fachrichtung. ³In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, sie systematisch in Bezug zur Schulpraxis setzen und in einen kritisch-diskursiven Dialog treten kann. ⁴Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sollen unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher Aspekte fächerübergreifend geprüft werden.

(2) ¹Die Prüfung ist als Einzelprüfung durchzuführen; sie dauert etwa 60 Minuten. ²Sie wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam abgenommen und nach § 14 Abs. 3 gemeinsam benotet. ³Als Prüferinnen und Prüfer können Professorinnen, Professoren, Juniorprofessorinnen, Juniorprofessoren, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. ⁴Eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft eines Unterrichtsfachs, die Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung oder die Fachwissenschaft einer sonderpädagogischen Fachrichtung zu vertreten. ⁵Die andere Prüferin oder der andere Prüfer hat die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfachs, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung oder die Fachdidaktik einer sonderpädagogischen Fachrichtung zu vertreten. ⁶Ausnahmsweise können die Prüferinnen und Prüfer auch die Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer oder des Unterrichtsfachs und der beruflichen Fachrichtung oder des Unterrichtsfachs und einer sonderpädagogischen Fachrichtung vertreten. ⁷Bei der Prüfung können Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörde oder von ihr beauftragte Personen anwesend sein sowie Vertreterinnen und Vertreter der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen oder der Katholischen Kirche, wenn eines der Unterrichtsfächer des Prüflings Evangelische Religion oder Katholische Religion ist; sie dürfen jedoch keine Prüfungsfragen stellen und nicht an der anschließenden Beratung teilnehmen.

§ 14

Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote des Masterstudiums

(1) ¹Für die Noten für die Unterrichtsfächer, die Note für die Bildungswissenschaften, die Note für die sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Note für die berufliche Fachrichtung wird das durch die Leistungspunkte gewichtete arithmetische Mittel der Noten der in dem jeweiligen Unterrichtsfach, den Bildungswissenschaften, den jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen und der jeweiligen beruflichen Fachrichtung bestandenen Modulprüfungen gebildet. ² Die Modulprüfungen werden nach Absatz 3 benotet; eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend" benotet ist. ³Besteht eine Modulprüfung aus Teilen, so müssen alle Teile bestanden sein. ⁴Die Note der Modulprüfung errechnet sich aus dem durch die Leistungspunkte gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die bestandenen Teile; Satz 2 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

(2) ¹Einen Masterabschluss erwirbt, wer das Masterstudium mit mindestens der Gesamtnote "ausreichend" abgeschlossen hat. ² Für die Gesamtnote wird das durch die Leistungspunkte gewichtete arithmetische Mittel der Noten für die Unterrichtsfächer, der Note für die sonderpädagogischen Fachrichtungen, der Note für die berufliche Fachrichtung, der Note für die Bildungswissenschaften, der Note für die Masterarbeit und der Note für die mündliche Prüfung gebildet.

(3) Nachfolgend ergibt sich, welche Noten zu vergeben und wie die Mittelwerte den Noten zuzuordnen sind:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung = bei einem Mittelwert bis 1,5

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt = bei einem Mittelwert über 1,5 bis 2,5

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht = bei einem Mittelwert über 2,5 bis 3,5

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt = bei einem Mittelwert über 3,5 bis 4,0

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = bei einem Mittelwert über 4,0

§ 15

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Vorschriften für die Bildungswissenschaften

Erster Abschnitt

**Schulformübergreifende Standards für die bildungswissenschaftlichen
Kompetenzen****1. Kompetenzbereiche und Standards****a) Kompetenzbereich: Unterrichten**

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

erläutern didaktische Planungsmodelle sowie deren bildungstheoretische Begründungen und führen Unterricht, der mit Bezug auf didaktische Modelle/Konzepte geplant worden ist, in exemplarischen Sequenzen durch und analysieren ihn planungsbezogen,

bb)

wenden exemplarisch wissenschaftliche Analyseverfahren für Lernwirkungen des Unterrichts an und stellen sie dar,

cc)

beschreiben, analysieren und realisieren exemplarisch lernförderliche und lernmotivierende Unterrichtssituationen,

dd)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Gestaltung transferfördernder, wissensanwendungsbezogener Unterrichtssituationen, analysieren und realisieren diese exemplarisch,

ee)

beschreiben und analysieren Lernstrategien und beurteilen deren Anwendungsmöglichkeiten,

ff)

stellen Konzepte des selbst regulierten Lernens dar und nutzen diese in exemplarischen Unterrichtssituationen,

gg)

beschreiben lernerfolgsrelevante Schülermerkmale (insbesondere Vorwissen, Sachinteresse, Einstellungen) sowie daraus resultierende sozialgruppenspezifische Unterschiede (insbesondere Geschlechterunterschiede und -zuschreibungen) und berücksichtigen diese Merkmale im Rahmen gruppendifferenzierender Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen,

hh)

stellen Theorien der Kognition und des Lernens dar und erörtern deren Bedeutung für die Unterrichtsgestaltung,

ii)

kennen Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und erläutern deren Bedeutung für die Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen,

jj)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Metakognition und erörtern deren Bedeutung für die Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen sowie für außerunterrichtliches Lernen,

kk)

beschreiben die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern, insbesondere auch mit Migrationshintergrund und erörtern ihre Bedeutung für die Schule und die Unterrichtsgestaltung,

ll)

stellen politikwissenschaftliche Theorien und Methoden dar und erörtern Formen und Inhalte politischer Entscheidungsprozesse (auch in ihren Fachwissenschaften),

mm)

begründen die Relevanz von Demokratie im politischen Herrschaftssystem, in der Gesellschaft und in der Lebenswelt der Schule,

nn)

beschreiben die Grundregeln der Logik und die wichtigsten Wahrheitstheorien sowie die methodischen Besonderheiten der wichtigsten Fachkulturen,

oo)

begründen das Abhängigkeits- und Spannungsverhältnis von Alltagssprache und Fachsprache und achten im Unterrichtsgeschehen auf argumentative Klarheit in Schrift und Rede.

b) Kompetenzbereich: Erziehen

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

stellen Erziehungstheorien dar,

bb)

begründen und erläutern die Entwicklung moralischer Urteils- und Handlungsfähigkeit im Unterricht,

cc)

beschreiben Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen,

dd)

beschreiben und beurteilen demokratische Werte und Normen,

ee)

erläutern interkulturelle Aspekte des Unterrichts,

ff)

unterscheiden unterschiedliche Typen von Herrschaftssystemen theoriebasiert, anhand von Beispielen politischer Praxis und in ihren Fachwissenschaften,

gg)

stellen die Menschenrechte und die freiheitlichdemokratische Grundordnung dar sowie beschreiben und begründen das Engagement für diese allgemein und in konkreten Fällen,

hh)

erörtern die Bedeutung von Chancengleichheit im Bildungssystem einer demokratischen Gesellschaft,

ii)

beschreiben Merkmale und Wirkungen von sozialintegrativem Unterricht und nutzen sie für die Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen,

jj)

verfügen über Wissen zur Durchführung von verhaltensbezogenen Beratungsgesprächen,

kk)

beschreiben Moderationsverfahren für Konfliktsituationen und wenden sie exemplarisch an,

ll)

verfügen über grundlegendes Wissen zu Theorien der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und reflektieren deren Bedeutung für die Erziehung,

mm)

beschreiben Schutz- und Risikofaktoren der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,

nn)

beschreiben stabile interindividuelle Differenzen im Kindes- und Jugendalter (insbesondere kognitive Grundfähigkeit, Annahmen über die geschlechtlichen Zuschreibungen) und erörtern diese hinsichtlich der pädagogischen Relevanz,

oo)

erläutern den Wandel der Familienformen und -strukturen sowie zentrale Ergebnisse der Familienforschung und stellen deren Bedeutung für die Schule und die Gestaltung von Unterricht dar,

pp)

verfügen über grundlegendes Wissen über die Sozialisationsfunktionen von Familien (insbesondere schicht-, geschlechts- und kulturspezifische Differenzen von Sozialisationsprozessen) und erläutern deren Bedeutung für die Gestaltung schulischer Sozialisationsprozesse,

qq)

beschreiben verschiedene Ethikkonzepte in ihrer historischen Abhängigkeit sowie praktischen Anwendbarkeit und beherrschen die Grundregeln des ethischen Argumentierens,

rr)

unterscheiden zwischen Moral und Recht sowie Moralität und Legalität,

ss)

beurteilen das Spannungsverhältnis von Kulturrelativismus und universalen Menschenrechten im Hinblick auf die besonderen Probleme von Interkulturalität und Fremdverstehen.

c) Kompetenzbereich: Beurteilen, Beraten und Fördern

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Analyse und Prävention von Lernbeeinträchtigungen,

bb)

beschreiben spezifische Lernvoraussetzungen und berücksichtigen sie in der Beurteilung von Lernergebnissen,

cc)

beschreiben bereichsübergreifende besondere Lernvoraussetzungen (insbesondere Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, sonderpädagogischer Förderbedarf) und berücksichtigen diese in der Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen und bei Lernstandsrückmeldungen,

dd)

identifizieren Lernprozessmerkmale und berücksichtigen diese in der Gestaltung exemplarischer Unterrichtssituationen sowie bei Lernstandsrückmeldungen,

ee)

beschreiben Formen lernbezogener kollegialer und institutioneller Kooperation und Beratung,

ff)

erläutern die Grundlagen der Entwicklung kriterienorientierter Aufgabenstellungen,

gg)

unterscheiden die Beurteilung in der sachlichen, der intra- und der interindividuellen Bezugsnorm und nutzen sie für die Rückmeldung von Lernergebnissen in exemplarischen Unterrichtssituationen,

hh)

stellen den Nutzen von Prüfungen als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dar und erörtern diese,

ii)

beschreiben, interpretieren und wenden Angebote sowie Vorgehensweisen der Beratung und Unterstützung in persönlichen Problemsituationen exemplarisch an,

jj)

beschreiben emotionale und kognitive Prozesse der Moderation in Konfliktsituationen,

kk)

beschreiben übergreifende und spezifische besondere psychologische Lernvoraussetzungen (insbesondere Hochbegabung, intellektuelle Beeinträchtigung, Sprachfähigkeit, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, Störungen des Schriftspracherwerbs, Störungen der rechnerischen Fähigkeiten),

ll)

beschreiben die Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit anhand zentraler Kategorien (insbesondere Schicht, Ethnizität, Geschlecht) und diskutieren deren Bedeutung für pädagogisches Handeln,

mm)

analysieren Differenzen zwischen Norm und Wirklichkeit in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie in ihren Fachwissenschaften,

nn)

haben die Fähigkeit zur Unterscheidung von kontextgebundenem Urteilen und prämissenabhängigem Beschreiben.

d) Kompetenzbereich: Weiterentwicklung von Schule und Berufskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

beschreiben die institutionellen Strukturen und grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Bildungswesens und von Unterricht,

bb)

verfügen über grundlegendes Wissen zu soziologischen Analysen der Organisation von Schulen mit Bezug auf ihre Fachwissenschaften,

cc)

beschreiben und analysieren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung von Schulen,

dd)

beschreiben Analyse- und Reflexionsverfahren zu berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen von Lehrkräften,

ee)

verfügen über Wissen zur Stressprävention,

ff)

beschreiben Evaluationsverfahren, erläutern beispielhaft deren Ergebnisse und zeigen deren Nutzung in Schulentwicklungsprozessen auf,

gg)

beschreiben Analyseverfahren für binnenschulische Kooperationsstrukturen,

hh)

stellen Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulentwicklungsprozessen dar,

ii)

beschreiben emotionale und kognitive Prozesse des Stresserlebens und der Belastungsbewältigung,

jj)

beschreiben und begründen die wichtigsten Widersprüche der Lehrerrolle sowie die Prägung ihrer Berufskompetenz durch die zugrunde liegenden anthropologischen und sozialphilosophischen Voraussetzungen.

2. Inhaltsbereiche zu den Kompetenzbereichen und Standards

a)

Bildung und Erziehung: Begründung und Beurteilung von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen und im gesellschaftlichen Kontext;

b)

Didaktik: curriculare Bedingungen und Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen unter Nutzung von Unterrichtsmethoden und Lernstrategien;

c)

Lernen, Entwicklung und Sozialisation: kognitive, soziale, kulturelle und ethische Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule;

d)

Lernmotivation: motivationale und emotionale Aspekte der Leistungs- und Kompetenzentwicklung;

e)

Diagnostik, Beurteilung und Beratung: Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse, Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen;

f)

Differenzierung, Integration und Förderung: Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht sowie Prävention von und Intervention bei Lern- und Verhaltensproblemen;

g)

Kommunikation: Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit und der pädagogischen Kooperation;

h)

Medienbildung: Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten;

i)

Beruf und Rolle der Lehrkraft: Lehrerprofessionalisierung, Berufsfeld als Lernaufgabe, Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen;

j)

Schulentwicklung: Struktur und Geschichte von Bildungssystemen, Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems sowie Entwicklung der einzelnen Schule;

k)

Bildungs- und Erziehungsforschung: Ziele und Methoden der wissenschaftlichen Erforschung pädagogischer Prozesse und Institutionen.

Zweiter Abschnitt

Schulformspezifische Standards für die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen

1. **Grundschule / Hauptschule**

a)

Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden folgende Standards für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **Grundschulen** erwartet:

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

beschreiben Verfahren zur Beurteilung und Konzepte zur Förderung von Schulfähigkeit,

bb)

beschreiben Konzepte sprachlicher, mathematischer und naturwissenschaftlicher (Früh-) Förderung,

cc)

verfügen über Wissen zur Kooperation mit Fachkräften der vorschulischen Erziehung,

dd)

erläutern Konzepte für das Unterrichten in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen,

ee)

stellen Kriterien für Übergangsentscheidungen in die Sekundarstufe dar und analysieren sie,

ff)

beschreiben Konzepte für die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern.

b)

Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden folgende Standards für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **Hauptschulen** erwartet:

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

erörtern Kriterien für die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit und beschreiben Konzepte zur Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsfähigkeit,

bb)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Entwicklung von Aufgaben für und zur Bewertung von Abschlussarbeiten und besonderen Prüfungsleistungen,

cc)

beschreiben Konzepte sprachlicher Förderung.

2. Realschule

Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden folgende Standards für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen erwartet:

Die Absolventinnen und Absolventen

a)

erörtern Kriterien für die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit und beschreiben Konzepte zur Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsfähigkeit,

b)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Formulierung von Themen für und über die Bewertung von Referaten und Präsentationen sowie zur Entwicklung von Aufgaben für und zur Bewertung von Abschlussarbeiten und besonderen Prüfungsleistungen.

3. Gymnasium

Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden folgende Standards für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erwartet:

Die Absolventinnen und Absolventen

a)

verfügen über grundlegendes Wissen zur Entwicklung von Aufgaben für und zur Bewertung von Facharbeiten und besonderen Lernleistungen sowie zur Formulierung von Themen für und zur Bewertung von Referaten und Präsentationen,

b)

beschreiben Konzepte für die Förderung von hochbegabten Schülern.

4. Förderschule / Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderung in verschiedenen Förderschwerpunkten sowohl in Förderschulen als auch in allgemein bildenden Schulen. Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden Kompetenzen, Standards und Inhalte für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik nach dem [Anhang](#) erwartet.

5. Berufsbildende Schule

Über die allgemeinen Standards hinausgehend werden folgende Standards für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für berufsbildende Schulen erwartet:

Die Absolventinnen und Absolventen

a)

verfügen über die Grundlagen berufs- und wirtschaftspädagogischen Denkens und Handelns, insbesondere in den Bereichen

aa)

Berufs- und Wirtschaftspädagogik,

bb)

wissenschaftstheoretische Grundlagen und Hauptströmungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,

cc)

Ideen-, Sozial- und Institutionengeschichte der Berufsbildung,

b)

beherrschen in der Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung insbesondere

aa)

Grundlagen und Grundprobleme der Didaktik,

bb)

Lehr- und Lernziele im beruflichen Lernen,

cc)

didaktische Konzeptionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,

dd)

berufsbezogene Lehr-Lern-Arrangements zur Integration (fach)didaktischer, methodischer und medialer Entscheidungen,

und verfügen über

ee)

Wissen zur Integration von interkulturellen Gesichtspunkten bei der berufsbezogenen Lernfelddidaktik,

c)

beherrschen Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens unter besonderer Berücksichtigung der

aa)

Theorien des beruflichen Lehrens und Lernens,

bb)

Diagnostik und Evaluation beruflicher Lernprozesse und Lernergebnisse,

cc)

Sozialisation durch Arbeit und Beruf,

dd)

Institutionen und Institutionsentwicklung der beruflichen Bildung im nationalen und internationalen Rahmen,

d)

beherrschen Ansätze und Methoden der quantitativen und qualitativen Berufsbildungsforschung unter besonderer Berücksichtigung der

aa)

Verfahren der beruflichen Lehr-Lern-Forschung,

bb)

Forschungsprogramme und Forschungsstrategien der Berufsbildungsforschung.

Dritter Abschnitt

Standards für schulpraktische Fähigkeiten

1. Kompetenzen für die Schulpraxis werden in fächerübergreifenden schulpraktischen Studien (Praktika) und darauf aufbauend in den fachdidaktischen schulpraktischen Studien (fachdidaktische Praktika und praktikumsbezogene Lehrveranstaltungen) erworben. Allgemeine schulpraktische Kompetenzen werden insbesondere als Fähigkeit zur theoriebezogenen Analyse von schulpraktischen Handlungssituationen sowie von deren Rahmenbedingungen entwickelt. Die praxisbezogenen Phasen führen zugleich zur Fähigkeit der Planung und Durchführung exemplarischer Unterrichtssequenzen sowie zur exemplarischen Erprobung und Reflexion pädagogischer Handlungsfähigkeit im Schulfeld. Sie dienen als Voraussetzung für den Erwerb der Fähigkeit zum pädagogischen Berufshandeln im Vorbereitungsdienst.
2. Kompetenzerwerb für die Schulpraxis findet während der universitären Phase der Lehrerbildung in drei Aufgabenfeldern statt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur

a)

Berufserkundung und Berufsorientierung durch die Erkundung, Analyse und Reflexion der

aa)

exemplarischen Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen,

bb)

Handlungssituationen von Lehrkräften,

cc)

institutionellen Rahmenbedingungen von Schule im Zusammenhang allgemeiner und fachdidaktischer Praktika;

b)

Berufserprobung im Rahmen von allgemeinen und fachdidaktischen Praktika durch exemplarische Unterrichtsplanung und durchführung unter Anleitung und Verantwortung einer Lehrkraft sowie durch Analyse und Reflexion des durchgeführten Unterrichts und der Berufserprobung durch die Gestaltung exemplarischer pädagogischer Förderungs-, Beratungs- und Kooperationssituationen;

c)

Praxisforschung durch Anwendung relevanter wissenschaftlicher Forschungsmethoden auf Phänomene schulisch bedeutsamer Handlungsfelder als Erkundungsaufträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Praktika.

Anhang

(zu [Nummer 4 des Zweiten Abschnitts](#))

Standards	Inhaltliche Anforderungen
Kompetenzbereich 1: Fundamentum	
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu allgemeinen Fragen der Bildungswissenschaften bei sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem pädagogischen Handeln und berücksichtigen sie in ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule.	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Teilgebieten der Pädagogik bei sonderpädagogischem Förderbedarf, - besitzen fundierte pädagogische Kenntnisse über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren des schulischen Lernens, zu zentralen Entwicklungsfragen und zur Lebensgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen, - entwickeln reflektierte Sichtweisen und Werthaltungen über ihre Rolle als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Kontext von Schule und Unterricht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf; 	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Sonderpädagogik und ihre Bezüge zu den Bildungswissenschaften und anderen Nachbarwissenschaften sowie ihre historischen Voraussetzungen - sonderpädagogische Theorien und Praxiskonzepte im internationalen Vergleich - Dimensionen von Behinderung und Identitätsproblematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen - Institutionen der Erziehung, Integration und Rehabilitation von Menschen mit Beeinträchtigungen - Entwicklung eines reflektierten Menschenbildes auf anthropologischer Grundlage und unter Berücksichtigung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Teilgebieten der Psychologie bei sonderpädagogischem Förderbedarf, - besitzen fundierte Kenntnisse über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren zur Entwicklung, zum schulischen Lernen und zur Lebensgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus psychologischer Sicht, - nehmen begründet Stellung zur Bedeutung von Erkenntnissen und Theorien der Psychologie über die grundsätzliche Ausgestaltung schulischer Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Psychologie des Lernens und der Motivation, der Kognitionspsychologie, der Sozialpsychologie und der Sprach- und Kommunikationspsychologie - Einschätzung von Persönlichkeitskonzepten in ihrer Bedeutung für den Unterricht und für die Erziehung - Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen - aktueller Stand der wissenschaftlichen Diskussion im Hinblick auf die neurophysiologischen und neuropsychologischen Grundlagen des Lernens und Verhaltens - Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Sichtweisen auf Behinderungen, Beeinträchtigungen und Schädigungen im Bereich der Medizin und Psychologie
Kompetenzbereich 2: Unterrichten und Erziehen	
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen planen und erproben Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und setzen dabei erzieherische Schwerpunkte.	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> - bewerten Modelle und Konzepte für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrer Bedeutung für die Schulpraxis und nutzen sie als Grundlage für eigene Planungsüberlegungen, - besitzen Kenntnisse und Grundfertigkeiten zum Erlernen des Lesens und des Schreibens sowie zum Erwerb mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen in allen Unterrichtsstufen, - benennen die jeweiligen Anforderungen einer individuellen Förderung in unterschiedlichen Entwicklungs- und Altersstufen und schätzen deren Konsequenzen für die Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht ein, - berücksichtigen und reflektieren ihre theoretischen Kenntnisse in der unterrichtsimmanenten Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, - besitzen detaillierte Kenntnisse über relevante schulische Organisations- und Unterrichtsformen bei sonderpädagogischem Förderbedarf und nehmen dazu reflektiert und begründend eigene Positionen ein, - verfügen über eigene Sichtweisen und Einschätzungen ihrer Aufgaben als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und legen diese reflektiert und begründet dar; 	<ul style="list-style-type: none"> - didaktische Grundlagen und Methoden des Unterrichts bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Umsetzungsmöglichkeiten - gezielte Fördermaßnahmen und Konzepte individueller Förderung für den gemeinsamen Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen (Integrations- und Inklusionskonzepte) - Auswirkungen unterschiedlicher Organisationsformen schulischen Lernens auf den Wissenserwerb und die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf - vor- und außerschulische Bedingungen schulischen Lernens und deren Berücksichtigung bei Planung und Durchführung von Unterricht - Konstanten und Veränderungen im Rollenverständnis und im Berufsbild von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen vor dem Hintergrund der aktuellen schulpolitischen Entwicklung sowie der Diskussion in der Sonderpädagogik
<ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen ihre Kenntnisse über psychologische und soziale Voraussetzungen unterrichtlichen Handelns bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Planung, Durchführung, Reflexion und Analyse von Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> - psychologische Konzepte zur Prophylaxe von Lernschwierigkeiten - psychologische und soziale Voraussetzungen unterrichtlichen Handelns bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kompetenzbereich 3: Analysieren, diagnostizieren, fördern und beurteilen

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen stellen die Lern- und Entwicklungsstände von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf allein oder gemeinsam mit anderen Expertinnen und Experten fest und beschreiben diese. Sie entwickeln und evaluieren individuelle Maßnahmen zur Förderung.

Die Absolventinnen und Absolventen

<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die relevanten Verfahren und Instrumente zur Feststellung des individuellen Lern- und Entwicklungsstands bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und schätzen deren Bedeutung für die sonderpädagogische Praxis in reflektierter Weise ein, - verfügen über einen gesicherten Erfahrungshintergrund in der Anwendung ausgewählter diagnostischer Verfahren, - leiten aus selbst durchgeführten diagnostischen Erhebungen entwicklungslogisch individuelle Fördermaßnahmen ab; 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Modelle sonderpädagogischer Förderdiagnostik im Rahmen lernbegleitender Lernstandserhebungen und einer Diagnostik zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs - individuelle und soziale Bedingungsfelder, die zur Entstehung sonderpädagogischen Förderbedarfs beitragen (Person-Umfeld-Analyse) - Aufbau und Anwendung diagnostischer Erhebungsinstrumente (standardisierte und informelle Verfahren) - Bedingungen sonderpädagogischer Förderdiagnostik bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache/Herkunftssprache in entsprechenden Anwendungssituationen (z.B. im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs) - Förderplanung: Planung, Durchführung und Evaluation von unterrichtsimmanenten und außerunterrichtlichen Fördermaßnahmen auf der Grundlage vorliegender diagnostischer Erhebungen rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und für den Umgang mit den erhobenen Schülerdaten
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein strukturiertes Fachwissen über psychologische Grundlagen bei einer Feststellung individueller Lern- und Entwicklungsstände, - beschreiben die Zusammenhänge diagnostischer Prozesse sowie individueller Förderung und leiten daraus praktische Konsequenzen ab. 	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden zur Schüler- und Unterrichtsbeobachtung sowie zur Beurteilung von Schülerleistungen im Entwicklungsprozess - Methoden zur Beobachtung und Analyse von Sozialverhalten und Kommunikationsabläufen sowie Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen - Erstellung diagnostischer Gutachten sowie Umsetzung und Evaluation von Fördermaßnahmen

Kompetenzbereich 4: Beraten und kooperieren

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen setzen die erworbenen Kenntnisse in der Gesprächsführung und Beratung in reflektierter Weise ein.

Die Absolventinnen und Absolventen

<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die Arbeitsfelder, in denen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern anderer Schulformen sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerschulischer Einrichtungen und Institutionen auch des vor-schulischen Bereichs kooperieren, - besitzen Kenntnisse und Grundfertigkeiten für eine angestrebte professionelle Gesprächsführung und Beratung; 	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen für die Kooperation von Förderschulen mit anderen sonderpädagogischen Einrichtungen, mit Einrichtungen zur Hilfe für Menschen mit Behinderungen sowie der Jugend- und Sozialhilfe - Grundlagen und Konzepte der Kooperation von Fachkräften unterschiedlicher wissenschaftlicher Orientierung - unterschiedliche Sichtweisen von Behinderung, Beeinträchtigung und Schädigung im Zusammenhang mit den Aufgaben, Zielen und den jeweiligen strukturellen Gegebenheiten der kooperierenden Institution oder der Rolle des jeweiligen Gesprächspartners - Grundlagen und Konzepte der Beratung von Lehrkräften, anderen Fachkräften, Familien und Erziehungsberechtigten - Erprobung erworbener Kompetenzen zur Gesprächsführung und Beratung in realitätsnahen Anwendungssituationen
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über strukturiertes Fachwissen psychologischer Grundlagen für Gesprächs- und Beratungssituationen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Gestaltung von Lehrer-Schüler-Interaktionen für die sonderpädagogische Praxis unter dem Aspekt der Lernförderung - Intentionen und Bedeutung von Supervisionskonzepten

**Fächerübergreifende Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie
fächerübergreifende Kompetenzbereiche und Kompetenzen der Fachdidaktik aller
Fächer und für alle Lehrämter**

1. Fachwissenschaft

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) können auf strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden - insbesondere zu den schulrelevanten - Teilgebieten ihres Fachs zurückgreifen,
- b) verfügen über ein Überblickswissen (Orientierungswissen) zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Theorien des Fachs und reflektieren deren Bedeutung für die jeweilige Fachwissenschaft,
- c) verfügen über ein reflektiertes Wissen über das Fach (Metawissen) und kennen wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte ihres Fachs,
- d) erläutern die fachlichen Inhalte und Konzepte sowie die Relevanz des Fachs hinsichtlich der historischen, gesellschaftlichen und beruflichen Bedeutung und stellen sie dar,
- e) können interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
- f) wissen um die Bedeutung Interkultureller Bildung als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe und sind in der Lage, fachspezifische Inhalte und interkulturelle Fragen miteinander zu verbinden,
- g) kennen und erläutern Erkenntnismethoden des Fachs, wenden diese exemplarisch an und bewerten sie bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen,
- h) untersuchen mit den Arbeitsmethoden des Fachs selbständig zentrale Fragen und Sachverhalte unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen des Fachs,
- i) berücksichtigen Aspekte des Umweltschutzes.

2. Fachdidaktik

a) Kompetenzbereich: Anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen

- aa) verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln,

bb)

beurteilen die Notwendigkeit und Problematik didaktischer Transformationen oder Reduktionen und weisen erste Erfahrungen in deren Umsetzung nach,

cc)

kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung und nutzen diese exemplarisch,

dd)

erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schülerinnen und Schüler,

ee)

kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im jeweiligen Fachunterricht,

ff)

kennen und setzen exemplarisch, soweit es ihre Fächer erfordern, schulbezogene experimentelle Methoden ein,

gg)

sind in der Lage, exemplarisch die Heterogenität einer Lerngruppe bei der Anwendung von Methoden und beim Gebrauch von Materialien, Medien, Texten usw. so zu berücksichtigen, dass Lernprozesse optimal stattfinden können,

hh)

kennen die relevanten Kommunikationsformen ihres Fachs (z.B. Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Lehr-Lernsoftware, Informations- und Kommunikationstechnologien usw.), setzen sie begründet ein, nutzen sie auch als Lehrinhalte und können Fachinhalte zielgruppenspezifisch aufbereiten,

ii)

haben durch die Teilnahme an einem Projekt Erfahrungen gesammelt, die sie dazu befähigen, eigene Projekte zu planen,

jj)

erbringen den Nachweis über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur elementaren Bewegungserziehung (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule).

b) Kompetenzbereich: Diagnostik

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

kennen fachbezogene Verfahren der Lernstandserhebung und können diese in exemplarischen Unterrichtssituationen anwenden,

bb)

kennen Indikatoren für fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren sowie Fördermöglichkeiten und können zwischen fachlichen und sprachlichen Leistungen unterscheiden,

cc)

kennen Merkmale besonderer fachlicher Begabungen, können diese und exemplarische Fördermöglichkeiten erläutern,

dd)

kennen Formen der Fremd- und Selbstevaluation zur Analyse und Beurteilung eigener Lehrleistungen,

ee)

können selbst ein Portfolio erstellen und kennen es als Möglichkeit der Lernstandserhebung bei Schülerinnen und Schülern.

c) Kompetenzbereich: Leistungsbeurteilung

Die Absolventinnen und Absolventen

aa)

kennen und beurteilen Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Formen der Leistungsbewertung und wenden exemplarisch entsprechende Verfahren unter Anleitung an,

bb)

kennen Kriterien der Beurteilung von fachlichen Lernprozessen und deren Ergebnissen.

(zu [§ 2 Abs. 1](#), [§ 3 Abs. 1](#), [§ 4 Abs. 1](#), [§ 5 Abs. 1](#), [§ 6 Abs. 1](#))

Fächerspezifische Kompetenzbereiche, Kompetenzen, Standards und auf Standards bezogene Inhalte der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik aller Fächer und für alle Lehrämter

Die fächerübergreifenden Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie die fächerübergreifenden Kompetenzbereiche und Kompetenzen der Fachdidaktik nach der Anlage 2 sind Bestandteil jedes Fachs.

Alte Sprachen: Latein; Griechisch

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Gymnasium
Kompetenzbereich 1: Literatur	
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen analysieren literarische Texte sprachlich und inhaltlich unter Berücksichtigung gattungsgeschichtlicher, historischer und rezeptionsgeschichtlicher Aspekte.	
Die Absolventinnen und Absolventen	
- ordnen einen Autor oder ein Einzelwerk in den literaturgeschichtlichen Zusammenhang ein;	- griechisch-römische Literaturgeschichte bis zum Ausgang der Antike in Grundzügen mit Ausblicken in das byzantinische Griechisch (für Griechisch)/in das Mittel- und Neulatein (für Latein) - Epochen der antiken Literatur und ihre zentralen Vertreter
- analysieren und ordnen Werke und Texte gattungstypologisch ein, - nutzen den genetischen Zusammenhang zwischen griechischer und lateinischer Literatur für die Interpretation;	- zentrale Gattungen der griechischen und lateinischen Literatur (Epik, Historiografie, Drama, Reden, Lyrik, Roman) - ein Werk der jeweils anderen Alten Sprache (vertieft)
- verfügen durch Originallektüre über sichere Textkenntnis, - kennen durch die vertiefte eigene Lektüre im Original die Werke je eines Dichters und eines Prosaschriftstellers, dazu ein Werk in der jeweils anderen Sprache;	- vorwiegend schulrelevante Autoren
- interpretieren Texte der antiken Literatur unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden angemessen, - kennen die Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poetik und sind befähigt, Texte zu analysieren;	- Interpretationsansätze (z.B. sprachlich-literarischer, soziologisch-ideologiekritischer, historisch-biografischer Ansatz) - Bedeutungspotenzial antiker Texte für die Gegenwart - Tropen und Figuren - Metasprache - textsemantische und textgrammatische Analyseverfahren
- identifizieren in der Antike wurzelnde Formen und Inhalte rezeptionsgeschichtlich und rezeptionsästhetisch;	- antike Topoi und Formen in Literatur, bildender Kunst, Musik und Film
- benutzen eine wissenschaftlich-kritische Textausgabe, - kennen die Überlieferungsbedingungen antiker Texte, - sind fähig, einen textkritischen Apparat zu lesen;	- Schriftwesen, Paläografie, Kodikologie, Textkritik, Überlieferungsgeschichte und Editionstechnik
- tragen prosaische und poetische Texte inhaltlich sinnvoll im originalen Wortlaut vor, - analysieren poetische Texte metrisch, - lesen sie prosodisch korrekt.	- Prosodie und Metrik - daktylische und jambische Versmaße - wichtige lyrische Versmaße
Kompetenzbereich 2: Sprache	
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen gehen sicher und reflektiert mit der lateinischen/griechischen Sprache um.	
Die Absolventinnen und Absolventen	
- beherrschen die lateinische/griechische Sprache;	- Originallektüre ausgewählter Autoren - Grund- und Aufbauwortschatz - Übersetzung der wichtigsten lateinischen/griechischen Autoren - Produktion lateinischer/griechischer Texte - autorenspezifisches Vokabular - lexikologische Strukturen - Wortbildungslehre - Etymologie - Lehnwörter, Fremdwörter - semantische Felder - Sprachgeschichte - Strukturen und Funktionen der Morphologie - Morpheme: verbale und nominale Flexion sowie historische Entwicklung - Strukturen und Funktionen der Syntax - Kasuslehre, satzwertige Konstruktionen, Tempusfunktionen
- übersetzen lateinische und griechische Texte ins Deutsche sowie deutsche Texte in die jeweilige Fremdsprache;	- Übersetzungstheorie - zielsprachen-, ausgangssprachen-, adressaten-, sprachformbezogenes Übersetzen - Lektüre ausgewählter Autoren

<ul style="list-style-type: none"> - analysieren Sprache synchron und diachron, - beschreiben sie auf metasprachlicher Ebene. 	<ul style="list-style-type: none"> - linguistische Terminologie - Merkmale von Textkohärenz, Tempusrelief, Thema-Rhema - historische Grammatik - Phonologie, Morphologie - griechische Dialekte - autoren spezifische Eigenheiten (Latein: Grammatik von Plautus bis zur Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts und Grundzüge des Spät- und Mittellateinischen; Griechisch: Attische Grammatik, Dialekte der literarischen Gattungen in Grundzügen) - diachrone und synchrone Sprachbetrachtung
<p>Kompetenzbereich 3: Altertumskunde Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit der mit den Texten verbundenen Wirklichkeit (pragmata) vertraut und nutzen sie für die Textinterpretation.</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - interpretieren antike Texte unter Berücksichtigung des historischen Kontextes; 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der griechisch-römischen Antike bis zur Spätantike: politische, kulturell' Geschichte; Topografie; Sozialgeschichte; Religionsgeschichte; Rechts- und Staatskunde
<ul style="list-style-type: none"> - interpretieren antike Texte auf dem Hintergrund der Kenntnis des Alltagslebens; 	<ul style="list-style-type: none"> - antikes Alltagsleben im privaten und öffentlichen Bereich: Institutionen, Technik, Familie Bauten, Spiele, Kult, Schule und Bildung
<ul style="list-style-type: none"> - setzen archäologische Zeugnisse in Bezug zu antiken Texten und zur antiken Welt; 	<ul style="list-style-type: none"> - archäologische Grundkenntnisse: archäologische Zeugnisse der antiken Welt, z.B. Bauwerke Plastiken, Malerei, Inschriften, technische Zeugnisse
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegende Funktion des Mythos und seine literarische Gestaltung, - interpretieren die antiken Texte auf dem Hintergrund der antiken Mythologie; 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der griechisch-römischen Mythologie: Beispiele aus den griechischen Sagen kreisen; italische Mythologie (Gründungssagen, Genealogien)
<ul style="list-style-type: none"> - erfassen den philosophischen und theologischen Gehalt von Texten, - ordnen ihn bestimmten philosophischen Systemen zu. 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale antike Philosophen und philosophische Systeme: Vorsokratiker und Naturphilosophie; Sophistik; Platon, Aristoteles, Epikur; Stoa - Religion der Griechen und Römer, auch in ihrer Unterschiedlichkeit und Andersartigkeit zur Gegenwart: Göttervorstellungen; Ritualismus; „Do ut des“-Prinzip; Staatsreligion
<p>Kompetenzbereich 4: Fachdidaktik Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen legen Inhalte, Ziele und Arbeitsweisen des Altsprachlichen Unterrichts begründet dar.</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfassen und reflektieren kritisch <ul style="list-style-type: none"> • die Relevanz des Altsprachlichen Unterrichts für die Gegenwart, • den didaktischen Bildungswert der Alten Sprachen in ihren Konstituenten Sprache, Text und Kultur, • die antiken Texte in ihrer Modellhaftigkeit von Nähe und Distanz, - analysieren Inhalte des Altsprachlichen Unterrichts auf ihre gesellschaftlichen, politischen und ethischen Implikationen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwurzelung der modernen europäischen Kultur in der griechisch-römischen (kulturelle Gedächtnis): historische Dimension, vertikaler Kulturvergleich, Basissprache - Antike als Norm, Modell oder Kontrast - Grundfragen menschlicher Existenz - Identitätsstiftung
<ul style="list-style-type: none"> - ordnen den Altsprachlichen Unterricht von heute in den geschichtlichen Zusammenhang ein, - reflektieren die Rolle des Lehrers der Alten Sprachen; 	<ul style="list-style-type: none"> - wichtigste Stationen der Geschichte des Altsprachlichen Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> • so genannte karolingische Renaissance • Humanismus • Curriculumsrevision - Altsprachlicher Unterricht in Vergangenheit und Gegenwart: Schultypen in Vergangenheit und Gegenwart (von der Lateinschule zum heutigen Gymnasium in seinen unterschiedlichen Ausprägungen) - Rahmenbedingungen und Organisation des Altsprachlichen Unterrichts in der Gegenwart <ul style="list-style-type: none"> • Profile des Altsprachlichen Unterrichts • gesetzliche Vorgaben • staatliche Abschlüsse • Status der Alten Sprachen im Kontext der anderen Unterrichtsfächer
<ul style="list-style-type: none"> - kennen fachspezifische Arbeitsweisen des Altsprachlichen Unterrichts. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Lehrbuchlektion - Erschließungs- und Übersetzungsmethoden <ul style="list-style-type: none"> • transphrastische Texterschließung • analytische Satzerschließung • grafische Analysemethoden - Interpretationsmethoden <ul style="list-style-type: none"> • textinterne/textexterne Interpretation • Schwerpunktsetzung der Interpretation (z.B. sprachlich-literarisch, soziologisch-ideologiekritisch, historisch-biografisch) - Formen der Grammatikeinführung <ul style="list-style-type: none"> • Induktion, Deduktion

Angewandte Informatik

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schule
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Informatik und nutzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problemlösung in den jeweiligen Anwendungsgebieten.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben theoretische und anwendungsbezogene Grundlagen der praktischen Informatik, technischen Informatik, Elektrotechnik, Medientechnik und Betriebswirtschaftslehre sowie den dazugehörigen rechtlichen Rahmen, - verknüpfen die Fachgebiete, ordnen deren gegenwärtige Bedeutung ein und schätzen deren zukünftige Entwicklung ab, - wählen IT- Standardsysteme für ihr Fachgebiet aus und wenden diese problemadäquat an, - entwickeln eigene Anwendungen für abgegrenzte Problemstellungen, - konzipieren, realisieren, dokumentieren und präsentieren ein Projekt unter Berücksichtigung von Teamarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Programmierung und Software-Engineering - Datenbanken - Technische Informatik - Elektrotechnik - Medientechnik - Betriebswirtschaftslehre - Wirtschafts-, Informations- und Medienrecht
Kompetenz 2: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fachkompetenzen in der Elektrotechnik sowie der Informationstechnik und nutzen diese zur Lösung fachspezifischer technischer Problemstellungen.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorie und Praxis typischer Komponenten einfacher IT- Systeme sowie digitale Hardware und deren Programmierung, - beschreiben Architektur und Funktionsweise von Rechnernetzen, sie planen, installieren, administrieren und warten lokale Netzwerke, - beschreiben, nutzen und konfigurieren Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Dienste; 	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Informatik
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis in einem der drei Gebiete Automatisierungs-, Energie- oder Nachrichtentechnik. 	<ul style="list-style-type: none"> - Energietechnik oder Nachrichtentechnik oder Automatisierungstechnik
Kompetenz 3: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fachkompetenzen in der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik und nutzen diese zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen betriebliche Funktionen im Kontext betrieblicher Prozesse unter Beachtung des rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmens; 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen und Finanzwirtschaft - Beschaffung und Absatz
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln systematisch IT-gestützte Lösungen für typische betriebswirtschaftliche, organisatorische und rechtliche Problemstellungen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensführung und Organisation - Wirtschafts- und Multimediarecht - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Aufgaben des Informationsmanagements und wenden geeignete Methoden und Werkzeuge zur Planung, Durchführung und Kontrolle an; 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> - nutzen integrierte Informationssysteme zur Lösung betrieblicher Problemstellungen und Software für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation; 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Informationssysteme - Bürokommunikation
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren, modellieren und optimieren Geschäftsprozesse mithilfe geeigneter Werkzeuge unter Beachtung der Daten-, Funktions-, Steuerungs- und Organisationssicht; 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsprozessmodellierung
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben und bewerten IT-Systeme und deren Komponenten systematisch, insbesondere nach technischen, informatischen, wirtschaftlichen, ergonomischen, rechtlichen und ökologischen Kriterien; 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung, Bewertung und Auswahl von IT-Systemen
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben informatische, technische, rechtliche und wirtschaftliche Begriffe und Konzepte des E-Commerce. 	<ul style="list-style-type: none"> - E-Commerce
Kompetenz 4: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fachkompetenzen in der Medien- und Drucktechnik und nutzen diese zur Lösung von medientechnischen Problemstellungen	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen, entwickeln und kontrollieren Programmierungen für digitale Medien, - richten Datenbanken für unterschiedliche Assets ein, führen Datenbankabfragen durch und exportieren Daten in verschiedene Anwendungsprogramme und geben sie auf verschiedenen Geräten aus, - berücksichtigen die Anforderungen einer crossmedialen Datennutzung, kennen Theorie und Praxis der Datenarchivierung und Datensicherung, - kennen und berücksichtigen Grundsätze der Software-Ergonomie, - administrieren und verwalten lokale Netzwerke, nutzen und konfigurieren Kommunikationstechnologien, - bereiten Daten für verschiedene Ausgabemedien auf, prüfen und überarbeiten sie, beschreiben die Arbeitsweise von Workflowsystemen zur Medienproduktion; 	<ul style="list-style-type: none"> - Programmierung digitaler Medien - Datenbanken - Datenarchivierung und Datensicherung - Digitaldruck - Software-Ergonomie - crossmediale Datennutzung - Kommunikationsnetzwerke - Kommunikationstechnologien - Datenaustauschformate - Workflowsysteme zur Medienproduktion
<ul style="list-style-type: none"> - konzipieren, erstellen und kontrollieren unter Berücksichtigung gestalterischer, technischer und wirtschaftlicher Aspekte audiovisuelle Medien, Printmedien oder digitale Medien, - beschreiben Verfahren zur Qualitätskontrolle und wenden diese an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Audiovisuelle Medien - Printmedien - Digitalmedien - Mediengestaltung - Qualitätskontrolle

Bautechnik

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schule
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grundlagen der Bautechnik.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die zentralen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und gestalterischen Fragestellungen der Bautechnik und beherrschen die grundlegenden Begriffe, Methoden und Verfahren der Bautechnik, - beherrschen die Systematik technologischer Begriffe, Techniken und Methoden der Erstellung und Sanierung von Bauwerken, - analysieren Aufgabenstellungen aus dem Berufsfeld, - entwickeln berufsfeldtypische Fragestellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Systematik und Zusammensetzung der Rohstoffe und Halbfertig- und Fertigprodukte, die auf der Baustelle erstellt, eingebaut oder montiert werden - Systematik der wichtigsten Baukonstruktionen und deren spezifische Erfüllung der gestellten Anforderungen - Analysemethoden, Prüftechniken für die Kennwerte der Rohstoffe, Werkstoffe und der daraus erzeugten Produkte (Gestaltung, Nutzung, Lastabtragung, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz, Brandschutz) - Normung der Werkstoffe und des Bauwesens - Verfahren zur Erstellung von typischen Baukonstruktionen einschließlich der Gerätetechnik - Arbeits- und Geschäftsprozesse, Bauvertragswesen, Baubetrieb - Rückbau und Sanierung - Arbeitsschutz, Umweltschutz - Bau-, Stadtbau- und Kunstgeschichte
Kompetenz 2: Die Absolventinnen und Absolventen wenden naturwissenschaftliche Grundlagen auf werkstofftechnische und arbeitstechnische Problemstellungen an.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - mathematische, physikalische, bauphysikalische und bauchemische Grundlagen zur Bauarbeit, - Grundlagen der Tragkonstruktion. 	<p>Grundlagen der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffchemie - Physik (Optik, Elektrotechnik, Mechanik) - Bauphysik - Tragwerkslehre
Kompetenz 3: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen berufsfeldtypische Fertigungstechniken und betriebliche Abläufe.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die zentralen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und gestalterischen Fragestellungen der Bautechnik und beherrschen die grundlegenden Begriffe, Methoden und Verfahren der Bautechnik, - systematisieren berufsfeldtypische Fertigungstechniken einschließlich der vorhergehenden und nachfolgenden Gewerke, - analysieren und beurteilen bautechnische Aufgabenstellungen, - kennen die traditionellen und industriellen Bauweisen, - sind sicher im Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln (einschließlich CAD), - setzen die Systematik an konkreten Beispielen im berufstypischen Kontext um. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Roh- und Werkstoffe - Tragkonstruktionen Hochbau (einschließlich Baugruben, Bodenkunde, Gründungen) - Grundlagen des Technischen Ausbaus (einschließlich Ver- und Entsorgungstechnik, z.B. Wasserzuleitung und -ableitung) - Tief-, Straßen- und Landschaftsbau - Grundlagen der Baukonstruktion (Mauerwerks-, Stahlbeton-, Holzbau) - berufsfeldtypische Fertigungs- und Montageaufgaben aus den wichtigsten Bauberufen - arbeitstechnische Umsetzung ausgewählter Bautechniken (wie z.B. Mauern, Betonieren) einschließlich der Baustellen- und Werkstattlogistik (wie z.B. Einmessen von Bauwerken, Baustelleneinrichtung) - Darstellungstechniken und Zeichnungsnormen im Bauwesen (Entwurfs- und Fertigungszeichnungen einschließlich aller für die handwerkliche Ausführung erforderlichen Schnitte und Details, z.B. Hoch- und Tiefbau)
Kompetenz 4: Die Absolventinnen und Absolventen kennen spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen des Berufsfeldes.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren Organisationsstrukturen, - reflektieren Bildungsziele und Ordnungsmittel, - analysieren Schnittstellen zu den an der Ausbildung Beteiligten: Ausbildungsbetriebe, Kammern, überbetriebliche Ausbildungsträger, Berufsgenossenschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> - ökonomische und personale Rahmenbedingungen der beteiligten berufsständischen Organisationen des Berufsfeldes Bautechnik - Ordnungsmittel - Lernortkooperationen

Biologie

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter			
	übergreifend	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik	Realschule	Gymnasium / Berufsbildende Schule
Kompetenzbereich 1: Fachwissenschaftliche Grundkompetenzen				
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu den unterrichtsrelevanten Bereichen der Biowissenschaften und kommunizieren dieses fachsprachlich korrekt sowie adressatenbezogen.				
Die Absolventinnen und Absolventen - beherrschen die Tier- und Pflanzensystematik;	- Überblick über die Reiche des Lebendigen - Tier- und Pflanzenarten unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Arten - Dichotome Bestimmungsschlüssel - Vorschriften des Artenschutzes	- Grundlagen		- Vertiefung und umfassende Systematisierung - Einblicke in das System von Mikroorganismen und Viren
- stellen zentrale Fragestellungen in den Bereichen Ökologie, Physiologie, Genetik, Evolution und Humanbiologie dar und entwickeln selbständig fachliche Fragen;	- Wirkungsgefüge in Ökosystemen - Abiotische und biotische Faktoren <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Erklärungs-muster von ökologischen Zusammenhängen • Untersuchung ökologischer Wechselbeziehungen von Arten in Lebensräumen - Vorschriften des Natur- und Umweltschutzes - Anatomie, Morphologie, Physiologie, Systematik und Lebensweise von Pflanzen und Tieren - Standardexperimente zur Pflanzen- und Tierphysiologie - Grundlagen der Genetik einschließlich der klassischen Genetik - Beispiele von angewandten Aspekten - Evolutionstheorien und Erklärungen zur Mannigfaltigkeit der Lebewesen - Grundlagen der Stammesge-schichte von Lebewesen einschließ-lich der Evolution des Menschen - Darstellung evolutiver Anpassungs-prozesse auf der Grundlage gene-tischer und ökologischer Gesetz-mäßigkeiten - Grundlagen in Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Menschen	- schwerpunktmäßig entsprechende Grundkenntnisse von Blütenpflanzen und Wirbeltieren - grundlegende Züchtungsmechanismen sowie biotechnische Verfahren des Alltags - Artbildungen mit exemplarischen Aspekten aus der Anthropologie - Grundlagen der Sinnesphysiologie sowie der Sexualität des Menschen	- schwerpunktmäßig entsprechende Grundkenntnisse von Blütenpflanzen und Wirbeltieren - Organisationsmerkmale und Angepasstheiten von Pflanzen und Tieren - Standardexperimente auch speziell zur Fotosynthese und zum Wassertransport - Grundlagen der Theorie und Praxis der Standardmethoden bio- und gentechnischer Verfahren sowie ausgewählter Gebiete der Humangenetik - Artbildungen mit exemplarischen Aspekten aus der Anthropologie - Soziobiologie - Grundlagen der Sinnesphysiologie sowie der Sexualität des Menschen	- an Beispielen: ökologische Wechselbeziehungen in Biozönosen - biogeochemische Stoffkreisläufe und Energieflüsse in Ökosystemen - Modelle zur Regulation von Populationsdichten, z.B. kybernetische Modelle oder Modelle zur Selbstregulation - Vertiefung: Stoffwechsel von Pflanzen, Tieren und Prokaryoten - spezielle Kenntnisse über ausgewählte, komplexe Experimente aus Bereichen der Neuro- und Sinnesphysiologie, Hormonphysiologie, Entwicklungsphysiologie oder diverser Stoffsynthesen von Pflanzen (mindestens zwei Gebiete) - Vertiefung: Neurobiologie der Informationsverarbeitung - Vertiefung: Biochemie im Bau- und Betriebsstoffwechsel der Organismen oder der Prokaryoten
	- Verständnis für die Eigenart des Menschen als kulturschaffendes Wesen in der Natur			- anwendungsbezogene Grundlagen: Chemie von Stoffen, Stoffklassen und deren Reaktionen mit besonderem Aspekt energetischer Betrachtungen - Vertiefung wesentlicher Bereiche der Cyto- und Molekulargenetik sowie Grundlagen der Steuerungs- und Regulationsmechanismen - Grundlagen der Theorie und Praxis der Standardmethoden bio- und gentechnischer Verfahren sowie ausgewählte Gebiete aus der Humangenetik (Vertiefung in einem der Bereiche) - grundlegende Züchtungsmechanismen - Artbildungen - Grundlagen der Anthropologie - Soziobiologie - Grundlagen zur Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen - Humanbiologie in Bereichen der Anatomie, Physiologie, Erweiterung spezifischer - Aspekte der Physiopathologie - Grundlagen der Immunbiologie
- erklären biologische Phänomene auch fachübergreifend;	- Grundlagen fachübergreifender biologischer Erklärungsmuster	- Anwendung von Erklärungsmustern z.B. für die Sexualität des Menschen	- Anwendung von Erklärungsmustern z.B. für die Sexualität des Menschen, Bionik oder Energetik u.a.	- Anwendung von Erklärungsmustern z.B. für die Sexualität des Menschen, Bionik oder Energetik u.a.
- analysieren und bewerten neue Entwicklungen der Biologie selbständig.	- Berücksichtigung relevanter wissenschaftlicher Literatur und Recherchemöglichkeiten			- anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen - Vernetzung von Informationen über neuere Entwicklungen und Forschungsergebnisse mit anderen Bereichen der Biowissenschaften

Kompetenzbereich 2: Biologisches Denken und Arbeiten

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verwenden fachspezifische Arbeitsmethoden, verfügen über Methoden biologischen Erkenntnisgewinns und beurteilen diese.

<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Erkenntnismethoden der Biologie und schätzen sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung ein; 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung verschiedener biologiespezifischer Erkenntnismethoden: Reduktion, Induktion, Deduktion, beobachten, beschreiben, experimentieren, messen, dokumentieren, protokollieren, klassifizieren, vergleichen, ordnen, denken in Modellen und Systemen, mathematisieren, grafisch darstellen, erklären, argumentieren, recherchieren, darlegen, vorhersagen - Erörterungen wissenschaftlicher Theorien unter Verwendung von Logik und wissenschaftlichen Belegen - Wahrnehmung und Beurteilung nicht-naturwissenschaftlicher Behauptungen, Erklärungen und Theorien - Standardschulversuche - Entwicklung und kritische Reflexion von Schalexperimenten für den Biologieunterricht 			<ul style="list-style-type: none"> - Handlungswissen in den o.g. Bereichen der Physiologie, Ökologie und Genetik durch fachspezifische Arbeitsmethoden in Praktika - Überblick über neueste Theorien, z.B. aus der Genetik, Biotechnologie, Neurobiologie, Evolution u.a. - Herstellung von Bezügen zwischen Arbeitshypothesen, experimentellen Ergebnissen und wissenschaftlichen Theorien in den Praktika sowie der fachdidaktischen Ausbildung - Reflexion eingesetzter Methoden und erhaltener Versuchsergebnisse (Fehlerdiskussion, Versuchs kritik) - Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in Teilgebieten und sachbezogene Argumentation auf nicht-naturwissenschaftliche Annahmen/Hypothesen - Entwicklung von Versuchsanordnungen zu eigenständig formulierten Arbeitshypothesen, z.B. aus den Gebieten der Ökologie und Physiologie, einschließlich deren Verifizierung und Falsifizierung
<ul style="list-style-type: none"> - planen Untersuchungen und führen diese durch; 	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen an ausgewählten aktuellen und historischen Beispielen: Fragestellungen formulieren, Hypothesen bilden, Untersuchungspläne entwerfen, Daten empirisch erheben, aufbereiten, auswerten und unter Bezug auf einen theoretischen Rahmen in geeigneter Form darstellen - Einschätzung der fachlichen Bedeutung und Reichweite von Versuchsergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwerfen und Beurteilen von Modellen (Modellkritik), z.B. Funktionsmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwerfen und Beurteilen von Modellen (Modellkritik), z.B. Funktionsmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwerfen und Beurteilen von Modellen (Modellkritik), z.B. Funktionsmodelle
<ul style="list-style-type: none"> - wenden spezifische Arbeitstechniken an; 	<ul style="list-style-type: none"> - typische Arbeitstechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von diversen Lupen, Mikroskopen und physikalischen Messmethoden • Präparieren, Sezieren • einfache chemische Nachweismethoden 			<ul style="list-style-type: none"> - diverse bildgebende Verfahren z.B. aus der Cytologie und Neurobiologie, Einordnung sowie Auswertung der Ergebnisse - Praktika; Neben Standardexperimenten in verschiedenen Bereichen (s.o.) auch ausgewählte Experimente mit erhöhtem Komplexitätsgrad, z.B. unter Einsatz aktueller biophysikalischer Messverfahren
<ul style="list-style-type: none"> - stellen Biologie als Teil unserer wissenschaftsgestützten technischen Kultur dar; 	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung biologischer Inhalte, Methoden und Theorien in ihrer beruflichen, gesellschaftlichen sowie historischen Bedeutung - zielgruppenspezifische Darstellung, Einordnung und Bewertung aktueller Forschungsergebnisse - Aufzeigen der Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften 			
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben und beurteilen Themen und Problemkreise von persönlicher, sozialer und ökologischer Bedeutung aus biologisch-naturwissenschaftlicher und ethischer Perspektive. 	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche Themen/Problemkreise: menschliche Gesundheit, Sexualität, Fortpflanzung, Zusammenleben, Bevölkerungswachstum, Umweltverschmutzung, Umweltschutz und Umweltgefahren, natürliche Reichtümer und Rohstoffe - Betrachtung der Chancen und Risiken der Biologie und ihrer Anwendungen 			<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Kriterien aus der Biophilosophie zur Darstellung ethischer Probleme und deren diskursive Anwendung auf Themenkreise, z.B. aus den Bereichen der Biotechnologie, Humangenetik u.a.

Kompetenzbereich 3: Lernen und Lehren

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen planen Biologieunterricht, führen ihn durch und reflektieren ihre didaktisch-methodischen Entscheidungen in grundlegenden Elementen.

<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwerfen exemplarisch Biologiestunden, erproben und reflektieren deren Durchführung; 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte biologiedidaktische Konzeptionen und Modelle - wesentliche Arbeits- und Forschungsgebiete der Biologiedidaktik sowie ihre Forschungsmethoden 			
<ul style="list-style-type: none"> - begründen und kommunizieren in Grundzügen fachliche/thematische Entscheidungen argumentativ in verschiedenen Relevanzbereichen (Fach-, Schüler-, Gesellschaftsrelevanz); 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Auswahl biologischer Inhalte hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • der gegenwärtigen und zukünftigen Relevanz für die Gesellschaft sowie für die Schülerinnen und Schüler • aktueller Probleme in der Lebenswelt 			
<ul style="list-style-type: none"> - wählen Inhalte zielgruppenspezifisch aus, elementarisieren sie und beurteilen sie auf ihre fachliche Korrektheit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards/Kerncurricula im Fach Biologie 			

Chemie

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter				
	übergreifend	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik	Realschule	Gymnasium	Berufsbildende Schule
Kompetenzbereich 1: Fachwissen und fachspezifische Methoden					
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über strukturiertes Fachwissen in den unterrichtsrelevanten Teilbereichen der Chemie und beherrschen die fachspezifischen Methoden.					
Die Absolventinnen und Absolventen					
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Stoffe und Reaktionen unter Berücksichtigung der Grundkonzepte	- bedeutsame Stoffe, ihre Eigenschaften und ihr Reaktionsverhalten; Ordnungsprinzipien der Chemie	- Grundlagen	- Vertiefung	- umfassende Vertiefung	- umfassende Vertiefung
	- Atom- und Bindungsmodelle	- Grundlagen	- Vertiefung	- umfassende Vertiefung	- umfassende Vertiefung
<ul style="list-style-type: none"> • Teilchenkonzept, • Struktur-Eigenschaften-Konzept • Donator-Akzeptor-Konzept, • Energie-Konzept, • Gleichgewichts-Konzept; 	- energetische und quantitative Betrachtungen	- elementare energetische und einige quantitative Betrachtungen	- elementare energetische und einige quantitative Betrachtungen	- eingehende energetische und quantitative Betrachtungen	- eingehende energetische und quantitative Betrachtungen
	- Möglichkeiten der Reaktionssteuerung	- einfache Möglichkeiten	- einfache Möglichkeiten	- Auseinandersetzung mit diversen Möglichkeiten	- Auseinandersetzung mit diversen Möglichkeiten
- beherrschen die relevanten experimentellen Arbeitsmethoden der Chemie (Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Entwickeln und Überprüfen von Hypothesen und Modellen) sowie die Methoden der Erkenntnisgewinnung und erläutern deren Grenzen;	- exemplarische Experimente zu Standardmethoden der Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie	- prägnante, schulelevante Beispiele	- prägnante, schulelevante Beispiele	- exemplarische Einblicke in das umfangreiche Spektrum experimenteller Verfahren (klassisch und modern)	- exemplarische Einblicke in das umfangreich* Spektrum experimenteller Verfahren (klassisch und modern)
- sind fähig, verschiedene Teilbereiche/Themengebiete der Chemie miteinander zu verknüpfen;	- ausgewählte aktuelle und historische Beispiele zur Verknüpfung von Fragestellungen, theoriebasierten Hypothesen, experimentellen Untersuchungen, Modellen und anderen Verfahrensweisen	- überschaubare Problemfelder	- überschaubare Problemfelder	- komplexe Problemfelder	- komplexe Problemfelder
- analysieren und bewerten chemisch-technische Prozesse in einem umfassenden Kontext;	- Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • chemisch-technische Prozesse • Stoffkreisläufe in Natur und Gesellschaft einschließlich menschlicher Eingriffe • Alltagsfragen • grundlegende wissenschaftstheoretische, -historische und -soziologische Fragestellungen • ethische Fragestellungen 	- Auswahl prägnanter Beispiele	- Auswahl prägnanter Beispiele	- komplexe Beispiele	- komplexe Beispiele
- kommunizieren über Chemie und neue Entwicklungen des Fachgebiets.	- ausgewählte aktuelle Forschungs- und Entwicklungsgebiete der Chemie	- Beschränkung auf schul-formspezifisch relevante Themenfelder			
Kompetenz 2: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, chemisches Fachwissen mit grundlegenden Konzepten benachbarter Disziplinen zu verknüpfen.					
Die Absolventinnen und Absolventen					
- verfügen bezogen auf chemische Fragestellungen über grundlegende fachbezogene Kenntnisse aus der Mathematik und den benachbarten Naturwissenschaften.	- Mathematik und andere Naturwissenschaften: Fachbezogene Grundlagen	- einfache, schularbezogene Verknüpfungen	- einfache, schularbezogene Verknüpfungen	- Einblick in einen so genannten Sonderbereich der Chemie, z.B. Biochemie, Geochemie o.a.	- Einblick in einen so genannten Sonderbereich der Chemie, z.B. Biochemie, Geochemie o.a.
				- mathematische und andere naturwissenschaftliche Aspekte	- mathematische und andere naturwissenschaftliche Anforderungen in chemiebezogenen Ausbildungsberufen
Kompetenzbereich 2: Unterrichten					
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen können chemische Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schülerinnen und Schüler adressatengerecht darstellen.					
Die Absolventinnen und Absolventen					
- beherrschen relevante Prinzipien für die Gestaltung von Chemieunterricht und bewerten diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen;	- aktuelle oder in der Entwicklung des Fachs bedeutsame Prinzipien wie Wissenschaftspropädeutik, Handlungsorientierung, Anschaulichkeit, Lebensweltorientierung, Kontextorientierung, didaktische Rekonstruktion	- besondere Berücksichtigung: Prinzipien der Lebensweltorientierung, der Handlungsorientierung und der Anschaulichkeit	- besondere Berücksichtigung: Prinzipien der Handlungsorientierung, der Alltagsorientierung und der Anschaulichkeit		
		- Orientierung an überschaubaren Kontexten	- Orientierung an überschaubaren Kontexten	- besondere Berücksichtigung: Kontextorientierung	- besondere Berücksichtigung: Kontextorientierung
- verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse schulbezogener Experimentiermethoden einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen;	- Theorie und Praxis grundlegender Demonstrations- und Schülerexperimente einschließlich der Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen				
- integrieren Experimente in ein Lernarrangement, begründen ihre Vorgehensweise und reflektieren die jeweiligen Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs.	- bedeutsame Unterrichtsverfahren und -konzeptionen, Ansätze und Methoden zur Reflexion des Kompetenzerwerbs bei der Durchführung von Experimenten				

Darstellendes Spiel

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Gymnasium
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Theatergeschichte, -theorie und -formen sowie Dramentheorie und -analyse auseinander.	
Die Absolventinnen und Absolventen - verstehen und analysieren theaterhistorische Entwicklungen, erkennen insbesondere Theater-Tendenzen des 20. Jahrhunderts und ordnen einzelne Autoren und Theaterpraktiker zu, - kennen, analysieren und ordnen die wichtigsten Theatertheorien und -konzepte ein, - kennen interkulturelle Theaterformen;	- Theatergeschichte und Theatertheorie von der Antike bis zur Gegenwart in Grundzügen - Vertiefung: <ul style="list-style-type: none"> • Theatergeschichte des 20. Jahrhunderts • ausgewählte Theatertheorien und -konzepte • interkulturelle Theaterformen
- interpretieren Theatertexte sowohl in ihrer historischen als auch in ihrer thematischen und ästhetisch-theatralen Dimension, - kennen verschiedene Dramen-Theorien und -Konzepte, - übertragen ihre theoretischen Kenntnisse insbesondere auch auf das Drama der Gegenwart.	- Dramenanalyse und Dramentheorie in Grundzügen von der Antike bis zur Gegenwart - Vertiefung ausgewählter Dramentheorien - Textanalyse und Interpretation von Dramen, insbesondere aktuelle Theatertexte
Kompetenz 2: Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit der Aufführungspraxis des Gegenwartstheaters auseinander.	
Die Absolventinnen und Absolventen - nehmen Theateraufführungen wahr, beschreiben und analysieren diese, - kennen Tendenzen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters, - verfügen über Kenntnisse in und Erfahrungen mit der Ästhetik des Gegenwartstheaters und setzen diese in Bezug zu szenischen Formen populärer Kultur, - verstehen szenische Präsentationen in Verbindung mit Positionen der anderen Künste und analysieren insbesondere die Entwicklung des aktuellen Theaters im Kontext der neuen Medien, - verfügen über Grundkenntnisse im Kulturmanagement.	- Aufführungsanalyse und Ästhetik des Gegenwartstheaters und deren künstlerisch-praktische Anwendung <ul style="list-style-type: none"> • szenische Formen populärer Kultur • zeitgenössisches Kinder- und Jugendtheater • Grundzüge szenischer Formen in anderen Künsten (Bildende Kunst, Musik, Tanz) • Grundzüge szenischer Präsentationsformen mit neuen Medien • Kulturmanagement
Kompetenz 3: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über praktische Erfahrungen in der Umsetzung theaterpädagogischer Modelle.	
Die Absolventinnen und Absolventen - analysieren theaterpädagogische Methoden und Modelle und entwickeln auf dieser Grundlage eigene künstlerisch-praktische Konzepte, - kennen insbesondere die wichtigsten theaterpädagogischen Konzepte des 20. Jahrhunderts sowie die aktuellen theaterpädagogischen Diskurse;	- theaterpädagogische Methoden und Modelle sowie deren künstlerisch-praktische Umsetzung - theaterpädagogische Konzepte des 20. Jahrhunderts - aktuelle theaterpädagogische Diskurse
- beherrschen die grundlegenden künstlerischen Ausdrucksmittel von Körper und Stimme, - entwickeln die Fähigkeit zum Partner-, Ensemble- und Publikumsbezug, - haben grundlegende Erfahrungen in der Improvisation, - reflektieren ihre szenische Arbeit;	- szenische Praxis und deren Reflexion - künstlerischer Ausdruck von Körper und Stimme - Partner-, Ensemble- und Publikumsbezug - Improvisation
- setzen Medien im szenischen Kontext ein, - verstehen und wenden szenografische Elemente und Raumkonzepte an, - erfassen und nutzen interdisziplinäre Bezüge und Verbindungen zu anderen Künsten, - kennen Elemente der Veranstaltungstechnik, - verfügen über ein Konzept als Spielleiterin oder Spielleiter, - leiten Spielprozesse an, entwickeln und reflektieren Inszenierungskonzepte, - organisieren und führen Aufführungen durch.	- Präsentationsformen und szenische Medien - Medieneinsatz im szenischen Kontext - Szenografie - interdisziplinäre Bezüge (Bildende Kunst, Musik, Tanz) - Einblicke in die Veranstaltungstechnik - Rolle als Spielleiterin oder Spielleiter - Inszenierungskonzepte: Entwicklung und Reflexion - Aufführungen: Organisation und Durchführung
Kompetenz 4: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage für eine Theateraufführung bestimmte Texte zu verfassen.	
Die Absolventinnen und Absolventen - schreiben eigene Texte, - bearbeiten Theatertexte, - schreiben Textarten um, - stellen einen Theatertext aus unterschiedlichen Vorlagen zusammen, - haben Einblick in die Phasierung und Gestaltung von Schreibprozessen, - formulieren und dokumentieren choreografische Abläufe.	- Textarbeit und Textproduktion - Bearbeitung unterschiedlicher Textarten

Deutsch

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter				
	übergreifend	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik	Realschule	Gymnasium	Berufsbildende Schule
Kompetenzbereich 1: Umgang mit literarischen Texten (Literarische Bildung)					
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen erschließen literarische Texte gestützt auf fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen unter Beachtung ihrer ästhetischen Qualität sowie historischer und soziokultureller Zusammenhänge.					
Die Absolventinnen und Absolventen - erschließen auf der Basis intensiver und extensiver eigener Leseerfahrungen literarische Texte unterschiedlicher Epochen, Gattungen (verschiedene Genres) und Autoren;	- Kernbestand repräsentativer, „kanonisierter“ Literatur - Grundlagen in allen Epochen der deutschen Literatur (ab 17. Jahrhundert)	- Literatur in der Primarstufe - Schwerpunkt: altersangemessene epische Kleinformen, z.B. Reime, Märchen usw. - Kenntnisse über handlungs- und kommunikationsorientierte Verfahren (Sonderpädagogik)	Schwerpunkt: epische Kleinformen Vertiefung mindestens einer Epoche (18. bis 20. Jahrhundert)	- Grundlagen der gesamten Literaturgeschichte ab Mittelalter - Vertiefung mindestens einer Epoche (18. bis 20. Jahrhundert) - Vertiefung mindestens einer weiteren Epoche, insbesondere aus den Umbruchzeiten 18./19. Jahrhundert und 19./20. Jahrhundert - Vertiefung eines Werkkomplexes	- Vertiefung mindestens einer Epoche (18. bis 20. Jahrhundert) - Vertiefung mindestens einer weiteren Epoche, insbesondere aus den Umbruchzeiten 18./19. Jahrhundert und 19./20. Jahrhundert - Vertiefung eines Werkkomplexes
- beschreiben Merkmale und Entwicklung literarischer Gattungen; - verfügen über literarisches Überblickswissen im Hinblick auf Epochen, Gattungen, Autoren, Werke, Motive und Genres, - analysieren Texte in ihrer ästhetischen Besonderheit, - deuten literarische Texte unter Berücksichtigung des biografischen, historischen, sozialen und kulturellen Kontextes;	- Gattungs- und Textsortentypologie aus den Bereichen Dramatik, Epik, Lyrik - Überblick über Methoden der Interpretation				
- wenden Methoden der Textanalyse und -interpretation an und beherrschen die erforderlichen Fachbegriffe, - kennen aktuelle Aspekte der Gegenwartsliteratur, - beurteilen Literatur hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz;	- Übungen in konkreter Textarbeit, insbesondere von Ganzschriften, exemplarische schriftliche Analyse und Interpretation von Texten - Intention und Wirkung unterschiedlicher literarischer Genres - Thematisierung didaktischer Fragen im Rahmen fachwissenschaftlicher Seminare			- Reflexion methodischer Zugänge zu Literatur - Literaturtheorien im historisch-kulturellen Kontext	- Reflexion methodischer Zugänge zu Literatur • Schwerpunkt Gegenwartsliteratur sowie epische Kleinformen • Zusammenhang zwischen Leserorientierung und Formen literarischer Texte - Literaturtheorien im historisch-kulturellen Kontext
- kennen den Zusammenhang zwischen Lesemotivation sowie Leseförderung und altersgemäßen Texten und haben sich exemplarisch mit Kinder- und Jugendliteratur auseinandergesetzt.	- Kinder- und Jugendliteratur				
Kompetenzbereich 2: Umgang mit pragmatischen Texten (Reading literacy)					
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen erschließen methodisch reflektiert pragmatische Texte unterschiedlichster Art.					
Die Absolventinnen und Absolventen - reflektieren fachwissenschaftliche Erkenntnisse zu Lesesozialisation, Leseprozessen sowie der Entwicklung von Lesekompetenz;	- Entwicklung und Bedeutung von Lesekompetenz - Verfahren und Ergebnisse der Leseforschung - Modelle des Kompetenzerwerbs (z.B. PISA-Studie) - Textsorten und ihre Funktionen	- Fördermaßnahmen zur Entwicklung von Lesekompetenz speziell für so genannte Risikogruppen - Handlungs- und kommunikationsorientierte Verfahren(Sonderpädagogik)	- siehe Grund-/Hauptschule	- exemplarische Analyse pragmatischer Texte unter Berücksichtigung semantischer, syntaktischer, rhetorischer und zeitgeschichtlicher Aspekte	- exemplarische Analyse pragmatischer Texte unter Berücksichtigung semantischer, syntaktischer, rhetorischer und zeitgeschichtlicher Aspekte
- systematisieren und beurteilen pragmatische Texte unterschiedlichster Art im Hinblick auf Inhalt, Sprache, Struktur und kommunikative Funktion;	- Zusammenhang zwischen Struktur, rhetorischen Mitteln, Kontext, Aussageabsicht und Wirkung				- pragmatische Texte aus fachrichtungsbezogenen und gesellschaftlichen Zusammenhängen
- wenden Strategien der Texterschließung an.	- Strategien der Texterschließung, fachspezifische Arbeitstechniken			- untersuchende, erörternde, gestaltende Texterschließungsverfahren	- untersuchende, erörternde, gestaltende Texterschließungsverfahren
Kompetenzbereich 3: Lesedidaktik					
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen analysieren und fördern Leseprozesse und literarisches Lernen didaktisch und methodisch reflektiert.					
Die Absolventinnen und Absolventen - entwickeln aus ihrer Kenntnis verschiedener literaturtheoretischer und -didaktischer Strömungen und Positionen exemplarisch Zielperspektiven für Unterricht, - beurteilen literaturdidaktische Verfahren zur Förderung von Lesemotivation, - kennen und reflektieren kritisch die aktuellen Diskussionen im Bereich Literaturtheorie und -didaktik, - diagnostizieren Leseleistungen auch in Kenntnis psychologischer Modelle des Textverstehens und leiten daraus Möglichkeiten zur Förderung von Lesekompetenz ab.	- Überblick über literaturtheoretische und -didaktische Strömungen z.B. produktions-, werk- und rezeptionsästhetische Ansätze, Erziehung durch/zur Literatur, Handlungs- und Produktionsorientierung - Lesetechniken, Lesestrategien - Texterschließungsverfahren und -strategien - Forschungen/Modelle zur Leseförderung - anwendungsbezogene Kriterien zur Textauswahl - methodische Grundprinzipien zur Arbeit mit Texten - Ziele für die Arbeit mit Texten/ Ziele des Literaturunterrichts	- Modelle, Theorien, Probleme des Erstleseunterrichts - Fördermöglichkeiten für Leseanfänger - Erkennen besonderer Probleme, z.B. LRS - Voraussetzungen zum Lesenlernen (Sonderpädagogik) - besondere Bedingungen und Fördermöglichkeiten zweisprachiger Lernerinnen und Lerner			
Kompetenzbereich 4: Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Sprecherziehung					
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen das Instrument der deutschen Sprache in besonderer Weise. Sie erfüllen in sprachlicher Hinsicht eine Vorbildfunktion und können die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schriftsprachlichkeit erweitern.					
Die Absolventinnen und Absolventen - verwenden die deutsche Sprache grammatisch korrekt und beherrschen die gängigen grammatischen Kategorien und Begriffe;	- Grundlagen der Grammatik auf allen Strukturebenen: Theorien, Modelle	- Auswirkungen von Sprachauffälligkeiten auf den Erwerb der Schriftsprache, Sprachförderung (Sonderpädagogik)		- Stilistik	- Stilistik

- kennen die grundlegenden Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre Relevanz für den Deutschunterricht, - sind in der Lage, die deutsche Sprache situationsangemessen und flexibel in verschiedenen Registern zu nutzen, - wissen um die Funktion grammatischer und rhetorischer Mittel und setzen ihr Wissen bei der Produktion und der Analyse von Texten ein;	- funktionaler, systematischer und integrativer Grammatikunterricht				
- kennen Theorien des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung, - analysieren die sprachliche Struktur von Texten zur Behebung von Verständnisschwierigkeiten;	- Spracherwerb - Sprachentwicklung - Entwicklung von Sprachbewusstsein - Sprache und medialer Wandel - Deutsch als Zweitsprache - Mehrsprachigkeit				
- kennen Funktionen und Wirkungen von Sprachvarietäten;	- Sprachvarietäten, Sprache und Stil				
- kennen und beurteilen aufgrund der Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache (Sprachgeschichte) aktuelle Veränderungen;	- Sprachgeschichte, sprachlicher Wandel, Regionalsprache, Niederdeutsch, Minderheitensprache Saterfriesisch				
- kennen wesentliche Unterschiede zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit (medial und konzeptionell);	- Kommunikationstheorien, Analyse von Gesprächssituationen - Gesprächsfähigkeit, Gesprächskultur				
- nutzen Kenntnisse über Kommunikationstheorien und -modelle zur Analyse und Gestaltung sprachlicher Handlungen, - nutzen Kenntnisse aus dem Bereich der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von literarischen und pragmatischen Texten, - kennen Grundsätze der Sprecherziehung und wenden Techniken der sprecherischen Gestaltung auf eigene Redebeiträge an, - tragen literarische Texte interpretierend und expressiv unter Berücksichtigung ihrer klanglichen Qualität vor.	- Gesprächstechniken, Argumentationsmodelle, Rede-, Gesprächs- und Diskussionsformen - mündliche Darstellungsformen (z.B. appellierend, argumentierend, kommentierend) - Gesprächsvorbereitung, -aufbau, -durchführung und -evaluation - gestaltendes Sprechen - Sprecherziehung mit überwiegend praktischen Anteilen (Atemübungen, Artikulationsübungen, Körperhaltung, stimmliche Differenzierung)			- Grundlagen der Rede- und Gesprächsmetrik	- Grundlagen der Rede- und Gesprächsmetrik

Kompetenzbereich 5: Schreiben und Schreibdidaktik

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen gehen souverän mit Schriftlichkeit um und verfügen über Kenntnisse der Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg zur voll entwickelten Schreibfähigkeit.

Die Absolventinnen und Absolventen - beherrschen sicher die schriftsprachlichen Normen der deutschen Sprache und haben Einblick in die Komplexität der orthografischen und grammatischen Regeln erworben;	- Geschichte der Orthografie, Prinzipien der deutschen Rechtschreibung und Grammatik				
- kennen die Ergebnisse der neueren Schreibforschung und haben im eigenen Tun Schreiben als komplexen Problemlöseprozess erfahren;	- Schreibforschung und Schreibdidaktik - eigene Schreibübungen, u.a. narratives, informierendes, deskriptives und argumentatives Schreiben	- Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht: besondere Problemfelder, didaktische und methodische Folgerungen, Fragen der Motivation - Voraussetzungen zum Schriftspracherwerb, Möglichkeiten individueller Förderung - Rechtschreibung lernen: Probleme, Fehleranalyse, Arbeitstechniken, Übungsformen	- Textanalysen und Textinterpretationen - Einschätzen der Komplexität der Schreibaufgabe	- Textanalysen und Textinterpretationen - Analyse von Schreibblässen/-situationen - Schreibkonventionen, -muster	- Textanalysen und Textinterpretationen - Analyse von Schreibblässen/-situationen - Schreibkonventionen, -muster
- verfügen über Strategien zur Gestaltung von Schreibprozessen und reflektieren diese;	- exemplarische Analyse von Schreibprodukten - Schreibprozess: Clustering, Mindmapping, Erstellen eines Konzepts, Ersatz- und Umstellproben, Textüberarbeitung	- Diagnose und Förderung bei Fehlern, die durch LRS bedingt sind - Diagnose bei Fehlern, die durch Interferenzen entstehen		- Strategien zur Textüberarbeitung	- Strategien zur Textüberarbeitung
- sind in der Lage, Texte für unterschiedliche Situationen angemessen zu verfassen.		- berufsbezogene Schreibsituationen (Hauptschule/ Sonderpädagogik)	- berufsbezogene Schreibsituationen	- berufsbezogene Schreibsituationen	- berufsbezogene Schreibsituationen

Kompetenzbereich 6: Umgang mit Medien

Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind Experten des Umgangs mit der Sprache der Medien und in den Medien sowie der medialen Vermittlung von Literatur.

Die Absolventinnen und Absolventen - entwickeln eine reflektierte Position zur Entwicklung der Medien und ihren schulischen Nutzungsmöglichkeiten;	- Einführung: Medienkunde und Mediendidaktik - Mediensozialisation, Medienkonsum				- berufsschulspezifische Ansätze zur Vermittlung von Medienkompetenz - Computer im Deutschunterricht
- kennen die vielfältigen Zusammenhänge und Bezüge zwischen den verschiedenen Medien und Medienprodukten, - analysieren Medienprodukte und beurteilen sie im Hinblick auf Funktionen und Wirkungen (Schwerpunkte: Sprache, Literatur), - verstehen Medienerziehung als Beitrag zur politischen Bildung;	- Zusammenhang zwischen Struktur, Produktionsvorgang und Wirkung von Medienprodukten - Überblick über Medienprodukte - journalistische Textsorten, Pressesprache, Manipulation durch Sprache - Hörspiel, Videosequenz, Weblog, Hypertexte usw. - visuelle und akustische Inszenierungen von Texten - exemplarische Analyse von Literaturverfilmungen				
- setzen Medien praktisch-kreativ als Mittel der ästhetischen Gestaltung ein;	- Untersuchung von Lernsoftware - sprachliche Variationen und Varietäten in Medien	- Untersuchung von Lernsoftware, z.B. Diktat- und Grammatiktrainer	- Untersuchung von Lernsoftware, z.B. Diktat- und Grammatiktrainer	- Untersuchung von Lernsoftware	- Untersuchung von Lernsoftware
- kennen den Zusammenhang zwischen Mediennutzung und Sprachentwicklung;	- Einfluss von Medien auf die Sprachentwicklung				

Elektrotechnik

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schulen
Kompetenz 1: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über strukturiertes Fachwissen der Elektrotechnik und über hinreichendes Fachwissen aus den Nachbardisziplinen.	
Die Absolventinnen und Absolventen - beschreiben theoretische und anwendungsbezogene Grundlagen der Elektrotechnik sowie den dazugehörigen rechtlichen Rahmen, - verknüpfen die Fachgebiete der Elektrotechnik, ordnen deren gegenwärtige Bedeutung ein und schätzen deren zukünftige Entwicklung ab, - wählen Bereiche der Elektrotechnik aus und wenden diese problemadäquat an, - entwickeln eigene Lösungen für abgegrenzte Problemstellungen und wenden diese praxisorientiert an, - lösen ausgewählte elektrotechnische Problemstellungen mithilfe der Mathematik; - beschreiben ausgewählte energietechnische Inhalte;	- rechtliche und technische Rahmenbedingungen - Analyse und Synthese elektrischer Netzwerke - hard- und softwaretechnische Grundlagen informationstechnischer Systeme - Messen und Prüfen, Schutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit - Methoden und Konzepte technischer Dokumentationen - Mathematik (fachbezogen)
- beschreiben ausgewählte kommunikationstechnische Inhalte;	- rechtliche und technische Rahmenbedingungen - Signale - Systeme - Programmsteuerungen - Protokolle - Informations- und Kommunikationstechnologien der Nachrichtentechnik - Installationstechniken - Messen und Prüfen - Schutzmaßnahmen
Kompetenz 2: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Energieversorgung, Elektrische Maschinen und Antriebe, Hochspannungstechnik und Leistungselektronik.	
Die Absolventinnen und Absolventen Energieversorgung - beschreiben, planen und realisieren energietechnische Versorgungssysteme auch unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten;	- Planung und Betrieb elektrischer Netze - Objekte der Energieversorgung - Schutzmaßnahmen - Energiewirtschaft - Elektronikschaltungen in der Energietechnik
Elektrische Maschinen und Antriebe - beschreiben und planen elektrische Antriebssysteme, - wählen für geeignete Anwendungen, auch unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, elektrische Maschinen und deren Steuerungen begründet aus;	- Fernwirktechnik - Kenntnisse über Aufbau, Arbeitsweise und Betriebseigenschaften elektrischer Maschinen - Eigenschaften elektrischer Antriebe - Auswahlkriterien und Bemessung elektrischer Maschinen - Wirkungsweise und Betriebsverhalten elektrischer Kleinmaschinen - Steuerschaltungen für Kleinmotoren
Hochspannungstechnik - analysieren elektrische Hochspannungssysteme;	- Erzeugung und Messung hoher Wechsel-, Gleich- und Stoßspannungen - Elektrostatische Felder - Leitungs- und Durchschlagsmechanismen in Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen - elektrische Messungen und Teilentladungsmessungen
Leistungselektronik - beschreiben und planen elektrische Antriebssteuerungen, - wählen für geeignete Problemstellungen, auch unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, die Steuerungen begründet aus.	- Bauteile und Grundsicherungen der Leistungselektronik - Halbleiterschalter - Halbleitersteller - Stromrichter - Wechselrichter - Umrichter - energetische Verhältnisse - Messtechnik der Leistungselektronik
Kompetenz 3: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Kommunikationstechnik.	
Die Absolventinnen und Absolventen Kommunikationsnetze - kennen Theorie und Praxis typischer Komponenten von Kommunikationsnetzen unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen, - beschreiben Architektur und Funktionsweise von Kommunikationsnetzen, - nutzen und konfigurieren Kommunikationstechnologien und deren Dienste;	- Grundlagen der Kommunikationsnetze - Mobilfunknetze - Grundzüge der Datenkommunikationsnetze
Nachrichtenübertragung - kennen Theorie und Praxis typischer Übertragungssysteme und -verfahren unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen;	- Übertragungssysteme - Modulationsverfahren - Kanalcodierungen - Multiplexverfahren
Nachrichtenverarbeitung - kennen Theorie und Praxis typischer Nachrichtenverarbeitungssysteme unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen, - administrieren diese Systeme und passen sie den Erfordernissen an;	- Grundlagen der Nachrichtenverarbeitung - Codierung - Informationstheorie - Methoden der digitalen Signalverarbeitung
Hochfrequenztechnik - kennen Theorie und Praxis typischer Problemstellungen der Hochfrequenztechnik unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen, - beschreiben Architektur und Funktionsweise, z.B. von Satellitenempfangsanlagen, - analysieren praxisrelevante Problemstellungen.	- Sender und Empfänger - Verfahren der Fernsehtechnik - Aufnahme- und Empfangstechnik - Messverfahren der Hochfrequenztechnik - Wellenausbreitung
Kompetenz 4: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Automatisierungstechnik und verknüpfen Teilbereiche dieser Technik sinnvoll miteinander.	
Die Absolventinnen und Absolventen Regelungstechnik - kennen Theorie und Praxis typischer Regelungssysteme, - wählen begründet aus und konfigurieren Regelsysteme für anwendungstypische Problemstellungen;	- Behandlung von Regelungssystemen im Zeit- und Frequenzbereich - dynamisches Verhalten von Regelkreisgliedern - Darstellung von Frequenzgängen - Stabilitätsverfahren - Kompensation - Zustandsrückführung

Bussysteme - kennen Theorie und Praxis typischer automatisierungstechnisch relevanter Bussysteme;	
Steuerungstechnik - kennen Theorie und Praxis typischer Problemstellungen der Steuerungstechnik unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen, - beschreiben die Funktionsweise von Objekten der Steuerungstechnik und deren Zusammenspiel, - entwickeln, testen und dokumentieren Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen, - wählen begründet Bussysteme aus und konfigurieren dessen Objekte für anwendungstypische Problemstellungen, - kennen Theorie und Praxis typischer Problemstellungen der Digitaltechnik unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen, - entwickeln, testen und dokumentieren Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen;	- Methoden des Entwurfs und der Programmierung von Steuerungen - verteilte Steuerungen - Verbindungs- und speicherprogrammierte Steuerungen - Verknüpfungs- und Ablaufsteuerungen - Sensorik - Aktorik - Entwurf kombinatorischer und sequenzieller Schaltungen - Digitalschaltungen der Elektrotechnik
Messtechnik - kennen Theorie und Praxis typischer messtechnischer Problemstellungen, - beschreiben die Funktionsweise von Objekten der Messtechnik und deren Zusammenspiel, - führen Messungen anhand praxisrelevanter Problemstellungen durch und dokumentieren diese;	- Fehler- und Ausgleichsrechnung - statische und dynamische Eigenschaften von Messeinrichtungen - Signal- und Systemeigenschaften - Messverfahren und Messschaltungen - Sensorik
Kompetenz 5: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Informationstechnik und verknüpfen die Teilbereiche der Automatisierungstechnik sinnvoll miteinander.	
Die Absolventinnen und Absolventen	
Softwaretechnik	- Analyse von Softwaresystemen - Design/Entwicklung von Softwaresystemen - Java oder andere
IT-Systeme - beschreiben den typischen Aufbau eines Computersystems, deren Peripherie auch unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen sowie die Funktionsweise und das Zusammenspiel von Objekten dieses Systems, - nutzen und überprüfen diese Systeme zur Lösung technischer Probleme und führen geeignete Fehlerdiagnosen durch, - entwickeln, testen und dokumentieren Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen;	- Computerhardware - Computerarchitektur - Computerperipherie
Mikroelektronik - analysieren den Einsatz mikroelektronischer und halbleitertechnologischer Bauelemente und setzen diese in praxisrelevanten Problemstellungen um, - entwickeln, testen und dokumentieren Lösungen für Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Technologien.	- Grundzüge der Halbleitertechnologie - Eigenschaften und Einsatz mikroelektronischer Bauelemente - Architektur und Schalltechnik analoger und integrierter Schaltungen - Herstellverfahren - Wirkungsweise

Erdkunde

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter			
	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik und übergreifend	Realschule	Gymnasium	
Kompetenzbereich 1: Physische Geografie/Geoökologie				
Kompetenz: Die Absolvierenden und Absolventen können physische/geoökologische Theorien und Methoden angemessen darstellen, reflektieren, anwenden und für Problemlösungen nutzen sowie verschiedene geoökologische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren.				
<p>Die Absolvierenden und Absolventen sind befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Sachverhalte der Physischen Geografie/Geoökologie kompetent darzustellen und zu erklären, - physisch-geografische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen und Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften aufzuzeigen, - zentrale Fragestellungen der Physischen Geografie/Geoökologie und damit verbundene Erkenntnisinteressen zu skizzieren sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln, - die Relevanz der anthropogeografischen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen, - Methoden der Physischen Geografie/Geoökologie zu beschreiben und auch ggf. im Gelände anzuwenden sowie sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von Wissen einzuschätzen, - physische/geoökologische Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einzuschätzen, - sich in neue Entwicklungen der Disziplin in selbständiger Weise einzuarbeiten, - die Relevanz der physischen/geoökologischen Fragestellungen, Methoden und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen. 	<p>Geomorphologie/Geologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plattentektonik, Erdbeben, Vulkanismus - Kreislauf der Gesteine - Entstehung von Lagerstätten 	<ul style="list-style-type: none"> - fluvialer, glazialer, mariner und äolischer Formenschatz - planetarische Zirkulation - 	<ul style="list-style-type: none"> - fluvialer, glazialer, mariner und äolischer Formenschatz - Prozesse und Formen der Verwitterung - planetarische Zirkulation 	
	<p>Klimageografie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserkreislauf - Klimaklassifikationen, Klimadiagramme - Wetter und Klima in Europa - Meeresströmungen als Klimafaktor - natürliche und anthropogene Klimaänderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Strahlungs-, Energie- und Lufthaushalt der Atmosphäre einschließlich astronomische Grundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Strahlungs-, Energie- und Lufthaushalt der Atmosphäre einschließlich astronomische Grundlagen 	
	<p>Vegetations- und Bodengeografie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgürtel der Erde als zonale Ökosysteme - Höhenstufen von Klima, Vegetation und Landnutzung in tropischen und außertropischen Hochgebirgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenarten, -typen, -genese, Nutzungspotenziale 	<ul style="list-style-type: none"> - Thermoisoplethendiagramme - Böden als Zeugen der Landschaftsgeschichte und als Standorte für die Pflanzenproduktion - Gefährdungen durch Schadstoffe und Bodenerosion 	
	<p>Geoökologie und Umweltfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökosystem Stadt - Ressourcennutzung und Umweltbelastungen - Naturrisiken und -gefahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologie der Fließgewässer - Ökologie mariner Ökosysteme 	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologie der Fließgewässer - Ökologie mariner Ökosysteme - ökologische Raumplanung 	
Kompetenzbereich 2: Anthropogeografie				
Kompetenz: Die Absolvierenden und Absolventen können anthropogeografische Theorien und Methoden angemessen darstellen, reflektieren, anwenden und für Problemlösungen nutzen sowie verschiedene anthropogeografische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren.				
<p>Die Absolvierenden und Absolventen sind befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Fragestellungen der Anthropogeografie und damit verbundene Erkenntnisinteressen darzustellen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln, - Methoden der Anthropogeografie zu beschreiben und anzuwenden sowie sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für den Erwerb von Wissen einzuschätzen, - anthropogeografische Theorien und Prozesse der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie ihre Struktur und Systematik zu erläutern und ihren Stellenwert zu reflektieren, - anthropogeografische Forschungsergebnisse darzustellen und in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einzuschätzen, - anthropogeografische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen und Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften aufzuzeigen, - die Relevanz der anthropogeografischen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen, - sich in neue Entwicklungen der Anthropogeografie in selbständiger Weise einzuarbeiten. 	<p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Strukturwandel in der Landwirtschaft - Standortfaktoren - Tragfähigkeit der Erde/Weltenernährungslage 	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche und gesellschaftliche Einflussfaktoren im Agrarraum - industrieller Strukturwandel 	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche, gesellschaftliche und politische Einflussfaktoren im Agrarraum - industrieller Strukturwandel - Hauptgruppen der Industrie - Hauptgruppen der Dienstleistungen 	
	<p>Städtische und ländliche Räume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdichtungs- und ländliche Räume - nachhaltige Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Formen ländlicher und städtischer Siedlungen - innere Differenzierung von Siedlungen - Modelle städtischer Strukturen - Stadttypen in verschiedenen Kulturräumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Formen ländlicher und städtischer Siedlungen - innere Differenzierung von Siedlungen - Modelle städtischer Strukturen - Stadttypen in verschiedenen Kulturräumen - Veränderungsprozesse der Siedlungsstrukturen - Typen ländlicher Räume 	
	<p>Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Verteilung und Strukturen der Bevölkerung - Migrationen 	<ul style="list-style-type: none"> - bevölkerungsgeografische Indikatoren - ethnosoziale Differenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - bevölkerungsgeografische Indikatoren - ethnosoziale Differenzierung 	
	<p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Funktion des Verkehrs - Raumerschließung durch Verkehr, Verkehrsnetze - Verkehr und Umwelt - Formen und Entwicklung des Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivitätsfaktoren und Probleme von Tourismusregionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivitätsfaktoren und Probleme von Tourismusregionen 	

	Globale räumliche Strukturen <ul style="list-style-type: none"> - Staaten unterschiedlichen Entwicklungsstandes - Weltwirtschaftsregionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Strukturen des Welthandels im Zeichen der Globalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklung unter dem Einfluss von Religionen und Ideologien - Kulturregionen der Erde - Entwicklung und Strukturen des Welthandels im Zeichen der Globalisierung
Kompetenzbereich 3: Regionale Geografie			
Kompetenz: Die Absolvierenden und Absolventen können raumbezogene Sachverhalte angemessen darstellen, reflektieren, anwenden und für Problemlösungen nutzen sowie verschiedene regionalgeografische Ansätze vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren.			
Die Absolvierenden und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - stellen unterschiedliche Ansätze Regionaler Geografie dar und vergleichen sie, - wenden die unterschiedlichen Ansätze zur Strukturierung von Informationen über Regionen an, - stellen zentrale Fragestellungen der Regionalen Geografie sowie damit verbundene Erkenntnisinteressen dar und entwickeln selbst fachliche Fragestellungen, - beschreiben Methoden der Regionalen Geografie, wenden sie an und beurteilen sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten für den Wissenserwerb, - schätzen die Relevanz der Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze, Forschungsergebnisse und Inhalte der Regionalen Geografie in Bezug auf das spätere Berufsfeld ein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien zur Erfassung von Ländern - regionale Strukturen des Nahraums - regionale Strukturen in Deutschland und Europa - ausgewählte Großräume außerhalb Europas mit unterschiedlichem Entwicklungsstand - 	<ul style="list-style-type: none"> - methodische Zugriffsweisen auf Länder - Länderkunde nach dem länderkundlichen Schema - problemorientierte Länderkunde - Stadt-Umland-Beziehungen - räumliche Disparitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - methodische Zugriffsweisen auf Länder - Länderkunde nach dem länderkundlichen Schema - dynamische Länderkunde - problemorientierte Länderkunde - Stadt-Umland-Beziehung - Entwicklung durch Raumplanung - räumliche Disparitäten - raumwirksame Prozesse

Fahrzeugtechnik

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schulen
Kompetenz: Absolventinnen und Absolventen können auf strukturiertes Fachwissen zur Lösung von	Problemen aus dem Bereich Fahrzeugtechnik zurückgreifen.
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ingenieurwissenschaften, - beherrschen die auf die berufliche Fachrichtung bezogenen Ingenieurwissenschaften; 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitswissenschaft - Betriebsführung - Konstruktionslehre, Konstruktionswerkstoffe - Mathematik (lineare Algebra, Differential- und Integralrechnung, reine und angewandte Mathematik) - Motomechanik, experimentelle Physik - Steuer- und Regelungstechnik, Informationstechnik - Experimentelle Physik - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik - Qualitätslehre - Werkstoffkunde
<ul style="list-style-type: none"> - wenden Kenntnisse über die verschiedenen Bauformen von Kraftfahrzeugen theoretisch und praktisch an; 	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie der Betriebs- und Hilfsstoffe - Fahrzeugaufbau, Schadensbeurteilung
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren Geschäfts- und Arbeitsprozesse, die sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen der Fahrzeugtechnik orientieren, einschließlich des Qualitätsmanagements; 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Arbeitsstudien zu beruflichen Arbeitsprozessen - Ermittlung von Arbeitsbedingungen und Anforderungen in fahrzeugtechnischen Berufen - Auswahl und Begründung geeigneter Prozesse für den Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zur Instandhaltung von Antriebssystemen einschließlich ihrer elektronischen Steuerungs- und Regelungssysteme und können diese anwenden; 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Funktion von Otto- und Dieselmotoren - Thermodynamik des Verbrennungsmotors - Motomanagementsysteme - Betriebsverhalten von Motoren - Gemischbildung - Einspritzverfahren - Verbrennungsverfahren - Aufladung - Schadstoffe - alternative Antriebssysteme
<ul style="list-style-type: none"> - wenden Kenntnisse zur Instandsetzung des Antriebsstrangs, der Bremssysteme, der Lenkung und des Fahrwerks von Fahrzeugen einschließlich ihrer elektronischen Steuerungs- und Regelungssysteme theoretisch und praktisch an; 	<ul style="list-style-type: none"> - Antriebsstrang - Bremssysteme - Fahrwiderstände - Fahrzeugdynamik - Fahrstabilität - Lenkung - Fahrwerk - Fahrstabilitätssysteme
<ul style="list-style-type: none"> - wenden Kenntnisse zur Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Systemen der Fahrzeugelektronik, der Fahrzeuginformations- und -kommunikationssysteme sowie der Beleuchtung theoretisch und praktisch an; 	<ul style="list-style-type: none"> - Komfort- und Sicherheitssysteme - Licht und Beleuchtungssysteme
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zur Fehlersuche, Störungsdiagnose und Entwicklung von Diagnosestrategien an komplexen fahrzeugtechnischen Systemen unter Berücksichtigung der in Fahrzeugen eingesetzten Bussysteme und Fahrzeugnetzwerke und wenden diese theoretisch und praktisch an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsdiagnose und Instandsetzung elektronischer Fahrzeugbaugruppen, insbesondere der Bordnetze, elektronischen Systeme im Antriebsstrang, Motomanagementsysteme, Fahrwerkregelung, Komfortelektronik, Fahrzeuginformations-, Fahrzeugsicherheits-, Infotainment- und Kommunikationssysteme - Prüf- und Diagnostikverfahren

Farbtechnik/Raumgestaltung

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schulen
<p>Kompetenz 1: Die Absolvierenden verfügen über die Grundlagen der Beschichtungs- und Belegetechnologien.</p> <p>Die Absolvierenden und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - systematisieren technologische Begriffe, Techniken und Methoden der Beschichtungen und Beläge, - analysieren Aufgabenstellungen zu Beschichtungen und Belägen, - setzen die Systematik in berufsfeldtypischen Fragestellungen und Projekten um. 	<ul style="list-style-type: none"> - Systematik und Zusammensetzung der Rohstoffe für Beschichtungen und Beläge, Grundlagen der Beschichtungsherstellung - Analysemethoden, Prüftechniken für die Rohstoffe, Werkstoffe und der daraus erzeugten Produkte und deren Kennwerte - Applikationsverfahren und Gerätetechnik - berufsfeldtypische Beschichtungs- und Belegeaufgaben - Normung der Werkstoffe - Arbeits- und Geschäftsprozesse: Bauvertragswesen, Marketing, Baustellenlogistik, Werkstattlogistik, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kalkulation - Arbeitsschutz, Umweltschutz
<p>Kompetenz 2: Die Absolvierenden sind vertraut mit den Grundlagen berufsfeldtypischer Bautechniken.</p> <p>Die Absolvierenden und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - systematisieren berufsfeldtypische Bautechniken einschließlich der vorhergehenden und nachfolgenden Gewerke, - analysieren bautechnische Aufgabenstellungen hinsichtlich baulicher Vorgaben, - überblicken die Betriebsstrukturen, Arbeitsfelder und Fertigungsabläufe, - setzen die Systematik an konkreten Aufgaben im berufsfeldtypischen Kontext um. 	<ul style="list-style-type: none"> - arbeitstechnische Umsetzung ausgewählter Bautechniken wie z.B. Betoninstandsetzung, Wärmedämmung, Trockenbau - Grundkenntnisse über die Rohstoffe - Normung der Werkstoffe - Produktionsabläufe und Prüftechniken - Arbeitsabläufe, Geschäftsprozesse, Bauvertragswesen und Qualitätsmanagement - technische Regelwerke
<p>Kompetenz 3: Die Absolvierenden beherrschen die Grundlagen gestalterischer Techniken und Verfahren.</p> <p>Die Absolvierenden und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen sicher über Grundlagen gestalterischer Prozesse und der Gestaltungsmittel, - setzen Arbeits- und Gestaltungstechniken für visuelles Marketing um, - beherrschen Arbeits- und Verarbeitungstechniken der Raumgestaltung, - benutzen technische Kommunikationsmittel, - verfügen über Grundkenntnisse marktorientierter Unternehmensführung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsprinzipien und Farbordnungssysteme - typografische Zusammenhänge - objektbezogene Gestaltungen - Techniken der Darstellung - branchenübliche Software - bau-, stadtbau- und kunstgeschichtliche Fragestellungen - Grundzüge der Zeichen-, Kommunikations-, Medien- und Werbetheorie - bauordnungsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Vorgaben - berufsbezogene Betriebswirtschaftslehre
<p>Kompetenz 4: Die Absolvierenden wenden naturwissenschaftliche Grundlagen auf werkstofftechnische und arbeitstechnische Problemstellungen an</p> <p>Die Absolvierenden und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen mathematische, physikalische, bauphysikalische und bauchemische Grundlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Werkstoffchemie - Grundlagen der Physik (Elektrotechnik, Mechanik, Optik) - Messtechniken - Grundlagen der Bauphysik
<p>Kompetenz 5: Die Absolvierenden kennen spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen des Berufsfeldes.</p> <p>Die Absolvierenden und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - untersuchen Organisationsstrukturen, - reflektieren Bildungsziele und Ordnungsmittel, - analysieren Schnittstellen zu an der Ausbildung Beteiligten: Ausbildungsbetriebe, Kammern, überbetriebliche Ausbildungsträger, Berufsgenossenschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> - ökonomische und personale Rahmenbedingungen der beteiligten berufsständischen Organisationen des Berufsbereichs Farbtechnik und Raumgestaltung - Ordnungsmittel - Lernortkooperationen

Geschichte

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter			
	übergreifend	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik	Realschule	Gymnasium
Kompetenzbereich 1: Orientierungswissen und konzeptionelle Grundeinsichten				
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über orientierende Kenntnisse zu den historischen Epochen und begreifen Geschichte als modellartiges Konstrukt.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- verfügen über Kenntnisse der historischen Theoriebildung;	- Geschichte als Konstruktion der Vergangenheit, Modalcharakter, Diskurscharakter von Geschichtsforschung, Zeit- und Raumvorstellungen, „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ - Periodisierung in der Geschichte	- Grundlagen	- Vertiefung	- Vertiefung, zusätzlich exemplarische geschichtsphilosophische Ansätze
- kennen die zentralen Aspekte historischer Großepochen und deren Problematik.	- Kennzeichen der Großepochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Neueste Geschichte, Zeitgeschichte) - strukturelle Eigenschaften der Perioden - Abgrenzung der Großepochen - europäische und außereuropäische Geschichte (Schwerpunkt Deutsche Geschichte)	- Grundlagen	- Vertiefung, Reflexion der Epochenproblematik	- Vertiefung, Reflexion der Epochenproblematik
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich auf der Basis der historischen Theoriebildung selbständig in historische Themen einzuarbeiten.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- kennen wichtige Tendenzen und theoretische Ansätze der Geschichtsforschung im 20. Jahrhundert.	- ausgewählte Aspekte der Geschichtsforschung vor 1945 - Entwicklung nach 1945, insbesondere nach 1970 mit der „sozialwissenschaftlichen Wende“			
Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz				
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, je nach Fragestellung und Aufgabenstellung, unterschiedliche Methoden und Quellen der Geschichtswissenschaft zur Erarbeitung historischer Gegenstände zu benutzen.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- kennen die zentralen Methoden der Geschichtswissenschaft und können sie anwenden;	- zentrale Methoden und deren praktische Anwendung, z.B. Quellenarbeit, Forschungsarbeit unter Anleitung - Arbeit mit wesentlichen Quellengattungen - Texte (unterschiedlicher Provenienz wie Akten, Urkunden, Selbstzeugnisse usw.)	- Grundlagen	- Vertiefung	- Vertiefung insbesondere durch angeleitete eigene Forschungsarbeit
- sind mit den Methoden zur Interpretation historischer Quellen vertraut und wenden sie auf eigene Arbeiten an.	- historische Karten - serielle Quellen - Bild-, Film- und Tonquellen - Sachquellen - mündliche Überlieferung	- grundlegende Arbeit mit Quellen	- vertiefte praktische Arbeit mit Quellen	- theoretische Vertiefung und praktische Arbeit mit Quellen (auch fremdsprachliche)
Kompetenzbereich 3: Modell- und Theoriebildung				
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, historische Gegenstände unter Kenntnis und Nutzung unterschiedlicher Zugangsweisen und Theorien zu erarbeiten.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- kennen grundsätzlich die Bedeutung theoretischer Modelle für die Geschichtswissenschaft;	- Zugänge, z.B. Geschlechtergeschichte, Politikgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Umweltgeschichte, Alltagsgeschichte, Kulturgeschichte	- exemplarisch	- exemplarisch, ein Aspekt vertieft	- exemplarisch, ein Aspekt vertieft
- kennen einzelne Theorien hinsichtlich ihrer Konturierung, konkreten Ausformung und sind mit wissenschaftlichen Diskursen vertraut;	- Kategorien, z.B. Herrschaft, Partizipation, Geschlecht			
- setzen historische Modelle gezielt für die eigene Arbeit ein.	- Modelle, z.B. Industrielle Revolution, Absolutismus, Imperialismus, Modernisierung - Vertiefung und kritische Reflexion der Modellbildung			
Kompetenzbereich 4: Relevanz der fachlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte als Aspekte der Geschichtskultur in Bezug auf das spätere Berufsfeld				
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen können die öffentliche und berufsfeldbezogene Relevanz historischer Inhalte reflektieren und insbesondere die unterrichtliche Relevanz historischer Inhalte bestimmen.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- kennen Geschichtswissenschaft als eine öffentlichkeitswirksame Wissenschaft;	- Modelle und Aspekte der Vermittlung von Geschichtswissenschaft			
- reflektieren und analysieren spezifische Vermittlungsprozesse zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und sind in der Lage, sie auch selbst zu steuern;	- Analyse ausgewählter, exemplarischer Diskurse zur Vermittlung von Geschichte			
- sind mit der Nutzung neuerer theoretischer Modelle zur Bildung von kollektiver Erinnerung, Vermittlung und Darstellung von Geschichte in den Medien vertraut.	- Funktion der Erinnerung in einer Gesellschaft			- Vertiefung
Kompetenzbereich 5: Grundbegriffe und Aufgaben der Geschichtsdidaktik				
Kompetenz: Absolventinnen und Absolventen kennen Theorien, Grundbegriffe, Ziele und Verfahren der Geschichtsdidaktik und können sie im Hinblick auf schulische und außerschulische Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse von Geschichte reflektieren.				
Die Absolventinnen und Absolventen				
- beherrschen die Leitbegriffe der Geschichtsdidaktik;	- Leitbegriffe Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur			
- kennen die aktuellen Bildungsziele sowie Prinzipien des Geschichtsunterrichts und können diese reflektieren.	- Geschichtsbewusstsein und kritische Teilhabe an Geschichtskultur - Zeitverständnis und Orientierung in der Geschichte - Gegenwartsverständnis - Geschichte als Konstrukt - Alteritätserfahrung und Fremdverstehen - regelgeleitetes historisches Denken - individuelle Identität mit historischen Anteilen - Gegenwartsbezug, Multiperspektivität			

Gestaltendes Werken

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte für die Lehrämter	
	Grundschule / Hauptschule / Sonderpädagogik und übergreifend	Realschule
Kompetenzbereich 1: Designpädagogik und Designtheorie		
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen erfassen die fachliche und gesellschaftliche Bedeutung künstlerisch-gestalterischer Verfahren.		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen ästhetische Bildung im Kontext soziokultureller Entwicklung, - definieren den Begriff Design und grenzen ihn gegenüber dem Begriff Kunst ab, - unterscheiden die unterschiedliche Qualität von Form und Funktion in der Gestaltung, - nehmen ästhetische und funktionale Facetten der Gestaltung differenziert wahr und analysieren sie, - verstehen Design als industriell geprägten Gestaltungsprozess, der von soziokulturellen Bedingungen abhängt und kennen seine Einflussfaktoren, z.B. politische Veränderungen, technische Erfindungen, unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen oder gesellschaftliche Neuerungen, - kennen wissenschaftliche, designrelevante Recherchemethoden sowie Termini, z.B. Internetrecherche, Markt- und Gebrauchsanalyse, Briefing, funktional, ergonomisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungslehre/Medien - Einflussfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> • politische Veränderungen • technische Erfindungen • unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen • gesellschaftliche Neuerungen • interkulturelle und genderspezifische Unterschiede - Produktionsanalyse und Vergleich - Methodenkonzeption von Produkten/Produktanalyse - interdisziplinäre Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - interdisziplinäre Bezüge, z.B. Abgrenzung zu Kunst und Kunstgeschichte
Kompetenzbereich 2: Gestaltung		
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen gestalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verfahren Materialien und Medien.		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln durch eigene Entwürfe und Fachwissen eigene Gestaltungsauffassungen, - verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • plastisch-räumliches Vorstellungsvermögen und die Fähigkeit, Raumstrukturen erkennen zu können, • die Kenntnis konstruktiver Prinzipien, • kompositorische Fähigkeiten bezogen auf zweidimensionale Arbeiten, • gestaltungsrelevante Technologien bei der Gestaltung von Produktionsprozessen, - präsentieren und kommunizieren Gestaltungslösungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - ästhetische und funktionale Facetten von Gestaltung - Gestalten und Experimentieren mit verschiedenen Materialien - Raum- und Umweltgestaltung/Architektur - Architektur-/Designtheorie - Form-, Farb- und Materialsensibilität - Komposition von Flächen oder Bild und Textelementen in Fotografie oder Layout - Modellbau, Computergrafik, Installation - Visualisierung von Entwürfen und Konzepten - Entwurfskizze, auch unter Verwendung entsprechender Softwareprogramme - Hard- und Software für die mediale Gestaltungspraxis, z.B. Bearbeitungsprogramme für Grafik, Layout und Computer Aided Design (CAD) 	<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Analyse praktisch-gestalterischer Aufgaben unter Einbeziehung technischer und ästhetischer Umsetzungsprozesse
Kompetenzbereich 3: Handwerk und Techniken		
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen setzen ihre handwerklichen Fähigkeiten verantwortungsbewusst um.		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen Techniken und Technologien, - handeln im technisch-handwerklichen Arbeitsprozess strukturiert und ökonomisch, - gehen verantwortlich und ökonomisch mit Ressourcen um. 	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge, technische Geräte, Maschinen - Moderne Technologien, z.B. CNC-Technologie - Modellbau - geeignete Materialien/Funktion - Kostenrechnung - Konsumtion/Marketing 	

Gesundheitswissenschaften

Standards	Auf die Standards bezogene Inhalte Lehramt Berufsbildende Schulen
Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen analysieren und reflektieren Grundfragen der Bezugsdisziplinen der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundlagenkenntnisse aus den Bezugsdisziplinen der Gesundheitswissenschaften, welche die Grundstrukturen der jeweiligen Fachwissenschaften widerspiegeln und die Grundlage der wissenschaftsbasierten Vorbereitung und Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen im Berufsfeld Gesundheit sind, - beschreiben und bewerten in diesem Zusammenhang den Beitrag der unterschiedlichen Disziplinen zur Erklärung von Sachverhalten, - zeigen die historische Bedeutung und gesellschaftliche Relevanz fachlicher Inhalte auf; 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Veterinärmedizin, Pflegewissenschaften: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Diagnostik, Therapie, Prävention, Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Zytologie, Histologie • Genetik • Hämatologie • Mikrobiologie • Infektionsprophylaxe (Hygiene/Immunisierung) • Ätiologie, Symptomatik und Therapiegrundsätze wesentlicher Erkrankungen • Medizintechnik • zahnmedizinische Werkstoff- und Gerätekunde • grundlegende Methoden der klinischen Chemie (Untersuchung von Körperflüssigkeiten usw.) • Diätetik (Ernährungs- und Diätlehre) • Pharmakologie und Toxikologie - Grundlagen der Psychologie, insbesondere patientenorientierte Kommunikation und Interaktion - Grundlagen der Epidemiologie, der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • relevante Konzepte der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation unter Berücksichtigung unterschiedlicher disziplinärer Zugänge (z.B. Gesundheitspädagogik), unterschiedlicher Interventionszeitpunkte, unterschiedlicher Zielgruppen • Verteilung und Determinanten von Krankheiten in menschlichen Populationen - Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitspolitik • Struktur und Aufgaben des Gesundheitssystems • Gesundheitsökonomie • Organisation und Verwaltung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Datenverarbeitung und -verwaltung einschließlich Abrechnung und Datenschutz, Warenbeschaffung und -verwaltung, Methoden des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung) • Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit • rechtliche Grundlagen (z.B. relevante Gesetzgebung und Vertragsrecht) • Praxismarketing
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Entwicklungstendenzen und Problemstellungen bezüglich Begriffs-, Modell- und Theoriebildung im Berufsfeld Gesundheit; 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fachrichtungsbezogenen Grundlagen und Vernetzung von theoretischen und praktischen Aspekten
<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren diese vor dem Hintergrund der Vernetzung theoretischer und praktischer Aspekte; 	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> - schätzen in diesem Zusammenhang wissenschaftliche Forschungsergebnisse der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften methodenbewusst und kritisch in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite ein. 	<ul style="list-style-type: none"> - ethische Grundlagen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Anlage 4(zu [§ 2 Abs. 5](#), [§ 3 Abs. 4](#), [§ 4 Abs. 4](#), [§ 5 Abs. 4](#))**Sprachanforderungen****1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt für Sonderpädagogik**

a)

Deutsch

- Nachweis einer Fremdsprache

b)

Moderne Sprachen: Englisch, Niederländisch

- Nachweis einer weiteren Fremdsprache

2. Lehramt an Realschulen

a)

Deutsch

- Nachweis einer Fremdsprache

b)

Evangelische Religion

- Nachweis fachbezogener Lateinkenntnisse

c)

Katholische Religion

- Nachweis fachbezogener Lateinkenntnisse

d)

Moderne Sprachen: Englisch, Französisch, Niederländisch

- Nachweis einer weiteren Fremdsprache

3. Lehramt an Gymnasien

a)

Alte Sprachen: Griechisch, Latein

- Nachweis des Graecums

- Nachweis des Latinums

- Nachweis einer neueren Fremdsprache

b)

Deutsch

- Nachweis von zwei Fremdsprachen

c)

Evangelische Religion

- Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse

- Nachweis des Kleinen Latinums

d)

Geschichte

- Nachweis des Latinums

- Nachweis einer neueren Fremdsprache

e)

Moderne Sprachen: Englisch, Französisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch

- Nachweis zwei weiterer Fremdsprachen

f)

Katholische Religion

- Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse

- Nachweis des Kleinen Latinums

g)

Philosophie

- Nachweis des Latinums

- Nachweis einer neueren Fremdsprache

Der Nachweis ist zu führen durch:

1. Abiturzeugnis,
2. Zeugnis des Erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht in der jeweiligen Sprache (mindestens ausreichend),
3. Abschlusszertifikat einer Volkshochschule,
4. erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der Hochschule, die mindestens Kenntnisse wie unter Nummer 2 vermittelt,
5. Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule,
6. weitere Zeugnisse, die Kenntnisse belegen, die dem unter Nummer 2 genannten Niveau entsprechen.

Fachbezogene Latein- oder Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Hochschule, durch einen Nachweis nach den Nummern 1 bis 6 oder durch den Nachweis des Kleinen Latinums, des Latinums, des Großen Latinums oder des Graecums.

Vorgaben zum Nachweis berufspraktischer Tätigkeit

Ziel des Unterrichts an berufsbildenden Schulen ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern.

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen müssen deshalb Lehr-Lernprozesse an der betrieblichen Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dazu sind der jeweiligen Fachrichtung entsprechende berufspraktische Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Ebene beruflicher Grundbildung nachzuweisen und zu dokumentieren.

1. Technische und gewerbliche Fachrichtungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen

a)

Bautechnik

- Hochbau
- Ausbau
- Tiefbau

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Hochbau abgeleistet werden.

b)

Holztechnik

- Tischlerin/Tischler
- Holzmechanikerin/Holzmechaniker
- Zimmerin/Zimmerer

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Tischlerin/des Tischlers abgeleistet werden.

c)

Farbtechnik und Raumgestaltung

- Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer
- Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
- Raumausstatterin/Raumausstatter
- Gestalterin für visuelles Marketing/Gestalter für visuelles Marketing

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Malerin und Lackiererin/des Malers und Lackierers abgeleistet werden.

d)

Elektrotechnik

- Haus- und Gerätetechnik
- Anlagen und Betriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Informationstechnik

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Haus- und Gerätetechnik abgeleistet werden. Insgesamt müssen drei Ausbildungsbereiche absolviert werden.

e)

Metalltechnik

- Metall- und Kunststoffverarbeitung
- Montage und Wartung von technischen Systemen
- Fertigung von Baugruppen

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Metall- und Kunststoffverarbeitung abgeleistet werden.

f)

Fahrzeugtechnik

- Montage und Wartung technischer Systeme

g)

Ernährung

- Gastronomie
- Bäckerei oder Konditorei
- Fleischerei

Das Praktikum in den Ausbildungsbereichen umfasst jeweils die Produktion und den Verkauf/Service. Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Gastronomie abgeleistet werden.

2. Fachrichtungen für personenbezogene Dienstleistungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen nach den Buchstaben a und b

a)

Ökotrophologie (Hauswirtschaft)

- Versorgung und Betreuung hauswirtschaftlicher Betriebe und Einrichtungen

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Versorgung abgeleistet werden.

b)

Körperpflege (Kosmetologie)

- Friseurin/Friseur
- Kosmetikerin/Kosmetiker
- Herstellung von Haut-, Nagel- und Haarpflegepräparaten
- Herstellung von Präparaten der dekorativen Kosmetik

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Friseurin/Friseur abgeleistet werden.

c)

Pflege

aa)

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in einem der folgenden Berufe nachzuweisen:

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Hebamme/Entbindungspflegerin/Entbindungspfleger

- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Logopädin/Logopäde
- Podologin/Podologe
- Technische Assistentin in der Medizin/Technischer Assistent in der Medizin
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Diätassistentin/Diätassistent
- Masseurin und Medizinische Bademeisterin/Masseur und Medizinischer Bademeister

bb)

Das Kultusministerium kann weitere Ausbildungsberufe zulassen. Gleichwertige berufspraktische Tätigkeiten können in gesondert gelagerten Einzelfällen von der für Lehramtsprüfungen zuständigen Landesbehörde anerkannt werden.

d)

Sozialpädagogik

aa)

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in einem der folgenden Berufe nachzuweisen:

- Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Erzieherin/Erzieher
- Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer

bb)

Das Kultusministerium kann weitere Ausbildungsberufe zulassen. Gleichwertige berufspraktische Tätigkeiten können in gesondert gelagerten Einzelfällen von der für Lehramtsprüfungen zuständigen Landesbehörde anerkannt werden.

3. Kaufmännische Fachrichtungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen

a)

Wirtschaft

- Absatzwirtschaft und Kundenberatung
- Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung
- Recht und öffentliche Verwaltung

Das Praktikum soll Einblicke in mehrere Funktionsbereiche (z.B. Beschaffung, Produktion, Absatz, Rechnungswesen/Controlling) vermitteln.

b)

Gesundheit

aa)

Tätigkeiten in einem oder mehreren der Ausbildungsbereiche

- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter

- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter

Das Praktikum kann ausschließlich in diesen Ausbildungsbereichen abgeleistet werden.

bb)

Tätigkeiten in einem der Ausbildungsbereiche

- Krankenhaus
- Labor
- Gesundheitsamt
- Kassenärztliche Vereinigungen
- Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Das Praktikum soll Einblicke in mehrere Funktionsbereiche z. B. Umgang mit Kranken, Assistenz, Verwaltung, Labor vermitteln.

Fachpraktische Prüfungen

1. Fachpraktische Prüfungen

a)

Im Fach **Darstellendes Spiel**: Präsentation eines eigenen Projekts

b)

In den Fächern **Gestaltendes Werken** und **Textiles Gestalten**: Praktisch-gestalterische Bearbeitung eines Themas einschließlich einer experimentellen sowie theoretischen Auseinandersetzung

c)

In den Fächern **Hauswirtschaft** und **Technik**: Nachweis fachbezogener praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten anhand einer oder mehrerer Aufgaben

2. Fachpraktische Prüfungsanteile

a)

Im Fach **Kunst**

- Alle Lehrämter: Präsentation eigener Arbeiten

- Alle Lehrämter: Bearbeitung einer künstlerischpraktischen Aufgabe im Bereich Bildende Kunst

- Alle Lehrämter: Bearbeitung einer künstlerischpraktischen Aufgabe im Bereich Visuelle Medien

- Lehramt an Gymnasien: Bearbeitung einer weiteren Aufgabe im Bereich Gestaltung

b)

Im Fach **Musik**

-

Alle Lehrämter außer Lehramt an Gymnasien: Instrumentalspiel oder Gesang einschließlich Sprechen und Stimmbildung

-

Lehramt an Gymnasien: Instrumentalspiel und Gesang einschließlich Sprechen und Stimmbildung

-

Alle Lehrämter außer Lehramt an Gymnasien: Ensembleleitung

-

Lehramt an Gymnasien: Ensembleleitung (Orchester oder Band) und Chorleitung

-

Alle Lehrämter: Angewandte Musiktheorie

-

Alle Lehrämter: Vorbereitung, Vorführung und Erläuterung einer eigenen apparativen oder multimedialen oder choreografischen Produktion oder Improvisation

c)

Im Fach **Sport**

Aus den Erfahrungs- und Lernfeldern A bis F sind fachpraktische Prüfungsanteile mindestens für die angegebene Anzahl einzelner Bereiche nachzuweisen.

A

- Laufen, Springen, Werfen
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen

alle Lehrämter: ein Bereich

B

- Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- Trampolin, Turnen, Bewegungskünste

alle Lehrämter: ein Bereich

C

- Spielen in Mannschaften (z.B. Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Hockey, darin integriert alternative Spielkulturen)

Lehramt an Grund- und Hauptschulen (insbesondere: Schwerpunkt Grundschule),

Lehramt für Sonderpädagogik: ein Bereich

Lehramt an Grund- und Hauptschulen (insbesondere: Schwerpunkt Hauptschule), Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen: zwei Bereiche

D

- Rückschlagspiele, z. B.: Tischtennis, Tennis, Badminton

alle Lehrämter: ein Bereich

E

- Auf dem Wasser (z.B.: Kanu, Segeln, Surfen, Rudern)
- Auf Schnee und Eis (z.B.: Eislaufen, Alpin-Skilauf, Langlauf)
- Auf Rollen und Rädern (z.B.: Radfahren, Inlineskaten)
- Kämpfen (z.B.: Judo, Karate)
- Reiten und Voltigieren

Alle Lehrämter: zwei Bereiche, davon in einem Bereich mit Exkursion

F

- Psychomotorik
- Kleine Spiele
- Anfängerschwimmen

Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt für Sonderpädagogik, Lehramt an Realschulen: drei Bereiche

Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen: Kleine Spiele